

Die vorliegende pdf-Datei wurde auf Wunsch des Mandanten erstellt; es handelt sich insoweit lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ist ausschließlich der Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.

Da nur der gebundene und unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis der Prüfung darstellt, kann für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als pdf-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernommen werden.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte ist darauf hinzuweisen, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002) richtet.

**B E R I C H T**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**  
**und des Lageberichts**  
**der Stadt Menden (Sauerland)**

**GESCHÄFTSFÜHRER:**

<b>DIPL.-KFM. DR. GUNTER FRIEBE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. MICHAEL ENGELS</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater ■ Fachberater für Internationales Steuerrecht*
<b>DR. KLAUS PRINZ</b>	Rechtsanwalt ■ Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. DR. KARL-FRIEDRICH KÖHLE</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. KLAUS-PETER STOLZ</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>DIPL.-KFM. FRANK LEUCHTENBERG</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater*
<b>JOHANNES SCHELLSCHEIDT</b>	Steuerberater
<b>DIPL.-KFM. ECKHARD BERTHOLD</b>	Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

Die Gesellschaft hat am System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer erfolgreich teilgenommen.  
Die Gesellschaft ist als Prüfer für Qualitätskontrolle im System der Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer registriert.

Internationale Kooperation mit:  
WPV Wirtschaftsprüfer-Verband GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon (0 23 51) 15 33 75  
Telefax (0 23 51) 15 33 80  
E-Mail [wpg@suedwestfalen-revision.de](mailto:wpg@suedwestfalen-revision.de)  
Internet [www.suedwestfalen-revision.de](http://www.suedwestfalen-revision.de)

Sitz: Parkstraße 54 ■ 58509 Lüdenscheid  
Amtsgericht Iserlohn HRB 3863  
Zwlnl: Franziskanerstraße 5 ■ 57462 Olpe  
\* Prüfer für Qualitätskontrolle  
(§ 57a Abs. 3 WPO)

**Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1 - 2
<b>B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse</b>	3
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	4
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister</b>	4 - 5
<b>II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung</b>	6
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	7 - 10
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	11
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11 - 12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	14
<b>III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	15
1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	16
2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	16 - 22
3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	23 - 25
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	26 - 27
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	28 - 29
<b>G. Schlussbemerkung</b>	30

## Anlagen zum Prüfungsbericht

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2014
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung
- Anlage 4: Anhang
- Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
- Anlage 2 zum Anhang: Forderungsspiegel
- Anlage 3 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 zum Anhang: Rückstellungsspiegel
- Anlage 5 zum Anhang: Bürgschaftsübersicht
- Anlage 6 zum Anhang: Abschreibungstabelle
- Anlage 7 zum Anhang: Übersicht über Mittelübertragungen  
nach § 22 GemHVO
- Anlage 8 zum Anhang: Übersicht über Übertragung von zweck-  
gebundenen Erträgen-PRA
- Anlage 9 zum Anhang: Sonderpostenspiegel
- Anlage 5: Lagebericht
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-  
prüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Schreiben vom 23.10.2014 hat uns die Stadt Menden (Sauerland) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Grundlage der Beauftragung waren die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates der Stadt Menden (Sauerland).

Gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 GO NRW ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Menden (Sauerland), den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zu prüfen. Dabei kann sich gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Menden (Sauerland) hat sich bei der Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH, Lüdenscheid, bedient.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat der Stadt Menden (Sauerland) ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 - Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) durch den Bürgermeister und Feststellungen nach § 101 Abs. 1 GO NRW.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen, dem Anhang (Anlage 4) - sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt. Aufgrund des Umfangs wurden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung in einen Anlagenband aufgenommen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" maßgebend.

**B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Name:	Stadt Menden (Sauerland)		
Landkreis:	Märkischer Kreis		
Fläche des Gemeindegebiets:	86,07 qkm		
Einwohner gemäß IT.NRW:	27.278	weiblich	
	<u>25.942</u>	männlich	
	53.220	insgesamt (Stand: 31.12.2014)	
Hauptsatzung:	Hauptsatzung der Stadt Menden (Sauerland) vom 06.02.2012		
Wesentliche Beschlüsse für das abgelaufene Haushaltsjahr:	Sitzung vom 19.11.2013 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u>		
	- Beschluss des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014 und 2015 mit Haushaltssatzung 2014/2015, Investitionsplanung 2014/2015 ff., Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf vom 02.07.2013, Ergebnis- und Finanz- plan und den Haushaltssanierungsplan 2014 ff.		
	Sitzung vom 18.12.2014 des Rates der <u>Stadt Menden (Sauerland)</u>		
	- Beschluss des Nachtrages zum Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015; genehmigt durch die Bezirks- regierung Arnsberg mit Schreiben vom 26.03.2015		

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister**

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Im Haushaltsjahr 2013 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2014/2015 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014. Mit der Verfügung vom 20.12.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2014. Die Haushaltssatzung durfte damit bekannt gegeben werden.
- b) Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 (im Vergleich zu 2010) um ca. 17 % sinken.
- c) Mitte 2014 zeichnete sich ab, dass aufgrund der für 2015 prognostizierten wegbrechenden Schlüsselzuweisungen und aufgrund ausfallender Konsolidierungsmaßnahmen nun Kompensationen benannt und beschlossen werden müssen. Insoweit war es erforderlich, dass neben anderen Kompensationsmaßnahmen die Grundsteuer B zum 01.01.2015 um weitere 40 Hebesatzpunkte auf 495 v. H. und die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 450 v. H. erhöht werden mussten.
- d) Die Stadt Menden (Sauerland) hat auch in 2014 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2014 rd. TEUR 3.400 höher ausgefallen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



**Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht des Bürgermeisters enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der Stadt Menden (Sauerland):

- a) Die vom Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen.
- b) Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2015 - 2018 darf bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen von durchschnittlich 3,6 % gerechnet werden.
- c) Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Menden (Sauerland) gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

## **II. Fortführung der gemeindlichen Aufgabenerfüllung**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die dafür sprechen, dass die Stadt Menden (Sauerland) langfristig die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Stadt Menden (Sauerland) ab dem Haushaltsjahr 2011 gemäß "Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen" (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 zur Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtet ist.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der verpflichtend teilnehmenden Kommunen gehört auch die Stadt Menden.

Die pflichtigen teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich mit Stärkungspaktmitteln im Jahr 2016 erreichen, spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden.

Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Vorschriften über das Haushaltssanierungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichende Regelungen trifft.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das zum 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Kämmers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Räumen der Stadtverwaltung und z. T. in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 3 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene der Kommunalverwaltung, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der gemeindlichen Aufgabenerfüllung und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Menden (Sauerland)  
sowie
  - mit dem IT-System der Stadt.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der gesamten Ebene der Kommunalverwaltung. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der Forderungen (Wertberichtigungsbedarf mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung)
- Abbildung von Derivaten im Jahresabschluss
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft.

Die liquiden Mittel wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Bankauszüge und der Kassenaufnahmeprotokolle geprüft.

Die Sonderposten wurden auf Vollständigkeit und Bewertung geprüft.

Bei den Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt Menden (Sauerland). Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Bankbestätigungen wurden vorgelegt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juli 2015 (bis zum 21.07.2015) durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Menden (Sauerland) verwendet für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware Mach der Firma MACH AG.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Aufgabenzweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2013 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die gem. § 40 GemHVO NRW geforderten Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, haben wir zu unseren Akten genommen. Sie wurden ordnungsgemäß erstellt. Gegenstand der Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen waren auch die Grundsätze der internen Verrechnung von Leistungen.

Die in den §§ 1 bis 10 GemHVO NRW geforderten Planrechnungen wurden erstellt. Sie waren nicht zu beanstanden.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Menden (Sauerland) aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) sowie nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2), Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung (Anlage 3) und Teilfinanzrechnungen (Teilrechnungen jeweils im gesonderten Anlagenband) sind nach den Vorgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben im Anhang.

In dem von der Stadt Menden (Sauerland) aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 48 GemHVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Zu den wesentlichen **Bewertungsgrundlagen** verweisen wir auf die Angaben der Stadt Menden (Sauerland) im Anhang.

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

**Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**, über die zu berichten wäre, wurden von der Stadt Menden (Sauerland) nicht ausgeübt.

Bezüglich der **Aufgliederungen und Erläuterungen** der Posten des Jahresabschlusses verweisen wir auf die analytische Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt E. III.

### **III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### Vorbemerkungen

Mit der Einführung neuer Rechnungslegungsvorschriften für Kommunen ist die Möglichkeit entstanden, die Instrumente der betriebswirtschaftlichen Bilanzanalyse auch auf kommunale Jahresabschlüsse anzuwenden. Die Adressaten der kommunalen Abschlüsse sollen dadurch in zusammengefasster Form zusätzliche Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lage einer Kommune erhalten.

Die Analyse des kommunalen Abschlusses soll Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitablauf und/oder über die wirtschaftliche Lage der Kommune geben. Die wirtschaftliche Lage umfasst dabei die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Vergleiche im Zeitablauf oder mit anderen Kommunen können zu falschen Ergebnissen führen, da formell gleiche, letztlich jedoch unterschiedliche Werte miteinander verglichen werden. Die Aussagekraft von Kennzahlen ist allgemein insoweit eingeschränkt, als die Zahlen aus dem Jahresabschluss abgeleitet werden und damit also vergangenheitsorientiert und stichtagsbezogen sind.

Schwierigkeiten, Kommunen miteinander zu vergleichen, bestehen auch darin, dass die einzelnen Kommunen unterschiedliche Strukturen u. a. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur, der Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten (z. B. überwiegend ländliche oder industrielle Ausrichtung) aufweisen. Auch der Grad der Ausgliederung von kommunalen Unternehmen aus der Kernverwaltung kann zu erheblichen Unterschieden führen, wenn in die Bilanzanalyse lediglich der Einzelabschluss der Kernverwaltung und nicht ein konsolidierter Abschluss einbezogen wird.

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

## 1. Analytische Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage anhand von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 302.622.179,85 (Vorjahr: EUR 307.970.103,03) ab.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von EUR 4.194.259,29 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: EUR 619.407,20) aus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung:

Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge	TEUR	% d. ordentl. Erträge
2009	95.793	100,0	25.940	27,1	54.522	56,9	3.883	4,1	-21.008	-22,0
2010	95.385	100,0	21.289	22,3	55.343	58,0	4.148	4,3	-16.668	-17,4
2011	106.303	100,0	22.845	21,5	55.130	51,9	4.194	3,9	-2.008	-2,0
2012	109.199	100,0	24.560	22,5	55.687	51,0	4.972	4,6	-1.463	-1,4
2013	112.194	100,0	25.097	22,4	56.205	50,1	5.394	4,8	-619	-0,6
2014	114.117	100,0	23.465	20,6	59.813	52,4	5.569	4,9	-4.194	-3,7

## 2. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2013 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Vermögensbindung größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich wie folgt:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.603	0,9	2.808	0,9	-205	-7,3
Sachanlagen:						
- Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	41.144	13,5	41.472	13,4	-328	-0,8
- Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	18.975	6,3	19.595	6,4	-620	-3,2
- Infrastrukturvermögen	106.286	35,1	107.662	35,0	-1.376	-1,3
- Bauten auf fremdem Grund und Boden	474	0,2	425	0,1	49	11,5
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7	0,0	8	0,0	-1	-12,5
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.887	0,6	2.085	0,7	-198	-9,5
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.027	1,7	4.925	1,6	102	2,1
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.017	1,0	2.147	0,7	870	40,5
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>176.817</b>	<b>58,4</b>	<b>178.319</b>	<b>57,9</b>	<b>-1.502</b>	<b>-0,8</b>
Finanzanlagen	111.142	36,7	109.191	35,6	1.951	1,8
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>290.562</b>	<b>96,0</b>	<b>290.318</b>	<b>94,3</b>	<b>244</b>	<b>0,1</b>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>290.562</b>	<b>96,0</b>	<b>290.318</b>	<b>94,3</b>	<b>244</b>	<b>0,1</b>
Vorräte	14	0,0	14	0,0	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.117	2,4	5.812	1,9	1.305	22,5
Liquide Mittel	3.681	1,2	10.578	3,4	-6.897	-65,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.248	0,4	1.248	0,4	0	0,0
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>12.060</b>	<b>4,0</b>	<b>17.652</b>	<b>5,7</b>	<b>-5.592</b>	<b>-31,7</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>302.622</b>	<b>100,0</b>	<b>307.970</b>	<b>100,0</b>	<b>-5.348</b>	<b>-1,7</b>

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	45.405	15,0	49.536	16,1	-4.131	-8,3
Sonderposten	78.934	26,1	79.784	25,9	-850	-1,1
Pensions- und Beihilferückstellungen	75.909	25,1	72.543	23,6	3.366	4,6
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	386	0,1	-386	-100,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- von Sondervermögen	136	0,0	0	0,0	136	-,--
- vom privaten Kreditmarkt	8.452	2,8	11.883	3,9	-3.431	-28,9
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	359	0,1	358	0,1	1	0,2
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>209.195</b>	<b>69,1</b>	<b>214.490</b>	<b>69,7</b>	<b>-5.295</b>	<b>-2,5</b>
Sonstige Rückstellungen	12.723	4,2	12.652	4,1	71	0,6
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
- vom Sondervermögen	339	0,1	543	0,2	-204	-37,6
- vom privaten Kreditmarkt	12.893	4,3	10.798	3,5	2.095	19,4
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
- vom privaten Kreditmarkt	55.696	18,4	52.746	17,1	2.950	5,6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	900	0,3	900	0,3	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.184	0,4	567	0,2	617	108,8
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98	0,0	399	0,1	-301	-75,4
Sonstige Verbindlichkeiten	3.585	1,2	9.906	3,2	-6.321	-63,8
Erhaltene Anzahlungen	3.912	1,3	3.062	1,0	850	27,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.097	0,7	1.907	0,6	190	10,0
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>	<b>93.427</b>	<b>30,9</b>	<b>93.480</b>	<b>30,3</b>	<b>-53</b>	<b>-4,6</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>302.622</b>	<b>100,0</b>	<b>307.970</b>	<b>100,0</b>	<b>-5.348</b>	<b>-1,7</b>

Das **Gesamtvermögen** ist um TEUR 5.348 bzw. 1,7 % auf TEUR 302.622 (Vorjahr: TEUR 307.970) zurückgegangen.

Dabei ist im langfristig gebundenen Vermögen abermals ein leichter Anstieg um TEUR 244 (= 0,1 %) auf TEUR 290.562 zu verzeichnen. Demgegenüber steht beim mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen ein Rückgang von TEUR 5.592 (= 31,7 %).

Das **Anlagevermögen** mit TEUR 290.562 beträgt 96,0 % der Bilanzsumme, wobei 36,7 % auf Finanzanlagen und 58,4 % auf Sachanlagen entfallen. In der letztgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit TEUR 106.286 (= 35,1 %) nach wie vor den größten Anteil, gefolgt von den unbebauten Grundstücken und grundstückgleichen Rechten mit TEUR 41.144 bzw. 13,5 %.

Das städtische Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich im Haushaltsjahr 2014 insgesamt um TEUR 1.707 verringert. Ursache hierfür ist hauptsächlich, dass das Investitionsvolumen der Stadt mit TEUR 3.922 geringer ist als der jährliche Werteverzehr (Abschreibungen) in Höhe von TEUR 5.569.

Die **Finanzanlagen** haben sich um TEUR 1.951 auf TEUR 111.142 (Vorjahr: TEUR 109.191) erhöht. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Ausleihungen an Sondervermögen (Eigenbetriebe der Stadt). Dieser Anstieg resultiert aus den im Rahmen des städtischen Cashpooling gewährten Liquiditätskrediten an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservice Menden (ISM), Stadtentwässerung Menden (SEM) und Menden Baubetrieb (MBB).

Das **mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen** beträgt insgesamt TEUR 12.060 (Vorjahr: TEUR 17.652) bzw. 4,0 % der Bilanzsumme. Den größten Anteil haben mit TEUR 7.117 (Vorjahr: TEUR 5.812) die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände**. Die **liquiden Mittel** sind stichtagsbezogen um TEUR 6.897 bzw. 65,2 % zurückgegangen.

Auf der **Passivseite** hat sich das **langfristig verfügbare Kapital** um TEUR 5.295 auf TEUR 209.195 (Vorjahr: TEUR 214.490) verringert.

Das **Eigenkapital** hat sich um TEUR 4.131 auf TEUR 45.405 (Vorjahr: TEUR 49.536) verringert.

Das Eigenkapital per 31.12.2014 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	49.287 TEUR
Sonderrücklage	312 TEUR
Jahresfehlbetrag 2014	<u>-4.194 TEUR</u>
	<u><u>45.405 TEUR</u></u>

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt 15,0 % (Vorjahr: 16,1 %).

Die **allgemeine Rücklage** verringerte sich um TEUR 585 auf TEUR 49.287 (Vorjahr: 49.872).

Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Jahresfehlbetrag 2013 zurückzuführen.

Die Sonderrücklagen erhöhten sich um TEUR 28 auf TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 284) und enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Mittel.

Bei den **Sonderposten** ergibt sich insgesamt eine Verringerung um TEUR 850 auf TEUR 78.934 (Vorjahr: TEUR 79.784).

Der Rückgang der Sonderposten ist im Wesentlichen auf die laufende ertragswirksame Auflösung zurückzuführen.

Die langfristigen **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind, bedingt durch die Zuführung, um TEUR 3.366 auf TEUR 75.909 (Vorjahr: TEUR 72.543) gestiegen.

Von den **Kreditverpflichtungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt TEUR 21.820 entfallen rund 39,4 % (TEUR 8.587) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen.



Insgesamt steht der Stadt Menden (Sauerland) **langfristig verfügbares Kapital** in Höhe von TEUR 209.195 zur Verfügung, entsprechend 69,1 % (Vorjahr: 69,7 %) der Bilanzsumme. Das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 209.195) kann das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 290.562) nicht vollständig abdecken. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum 31.12.2014 16 % (Vorjahr: 17 %) und der Anlagendeckungsgrad II 71 % (Vorjahr: 73 %).

Das **mittel- und kurzfristig verfügbare Kapital** ist um TEUR 53 auf TEUR 93.427 (Vorjahr: TEUR 93.480) gesunken.

Die in Anspruch genommenen **Liquiditätskredite** sind um TEUR 2.950 auf TEUR 55.696 (Vorjahr: TEUR 52.746) gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, sind mit TEUR 900 unverändert. Diese weisen die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH aus.

Von der Stadtwerke Menden GmbH werden im laufenden Haushaltsjahr quartalsmäßige Vorauszahlungen auf die Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt TEUR 900 an die Stadt Menden (Sauerland) gezahlt. Die endgültige Gewinnausschüttung wird erst nach Gewinnverwendungsbeschluss durch den Rat im Folgejahr fällig.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 617 auf TEUR 1.184 (Vorjahr: TEUR 567) erhöht. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werksverträgen, Dienstleistungsverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung der Stadt Menden (Sauerland) noch aussteht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich um TEUR 6.321 auf TEUR 3.585 (Vorjahr: TEUR 9.906) verringert. Diese weisen unter anderen die durchlaufenden Posten (TEUR 1.853), Verbindlichkeiten für den Verlustausgleich 2014 des VHS-Verbandes Menden-Hemer-Balve (TEUR 588) und die KDVB Citkomm (TEUR 619) aus.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von TEUR 3.912 betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Erschließungsbeiträge .

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	31.12.2014	31.12.2013
<b>Anlagenintensität (in %)</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	96	94
<b>Eigenkapitalquote I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	15	16
<b>Eigenkapitalquote II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}}$	40	41
<b>Infrastrukturquote (in %)</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	35	35
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)</b> = $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	13	9
<b>Anlagendeckungsgrad I (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	16	17
<b>Anlagendeckungsgrad II (in %)</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	71	73

**3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)**

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	2014		2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.859	56,8	63.723	56,7	1.136	1,8
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.536	16,2	17.716	15,8	820	4,6
3 + Sonstige Transfererträge	882	0,8	563	0,5	319	56,7
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.623	11,9	13.134	11,7	489	3,7
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	874	0,8	975	0,9	-101	-10,4
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.935	9,6	9.708	8,7	1.227	12,6
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.408	3,9	6.375	5,7	-1.967	-30,9
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	-
9 +/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>114.117</b>	<b>100,0</b>	<b>112.194</b>	<b>100,0</b>	1.923	1,7
11 - Personalaufwendungen	23.465	20,6	25.097	22,4	-1.632	-6,5
12 - Versorgungsaufwendungen	7.131	6,2	5.511	4,9	1.620	29,4
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.700	14,6	16.035	14,3	665	4,1
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.569	4,9	5.394	4,8	175	3,2
15 - Transferaufwendungen	59.813	52,4	56.205	50,1	3.608	6,4
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.533	8,4	9.226	8,2	307	3,3
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>122.211</b>	<b>107,1</b>	<b>117.468</b>	<b>104,7</b>	4.743	4,0
<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (Zeilen 10 und 17)	<b>-8.094</b>	<b>-7,1</b>	<b>-5.274</b>	<b>-4,7</b>	-2.820	-53,5
19 + Finanzerträge	5.599	4,9	6.405	5,7	-806	-12,6
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.701	1,5	1.750	1,6	-49	-2,8
<b>21 = Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	<b>3.898</b>	<b>3,4</b>	<b>4.655</b>	<b>4,1</b>	-757	-16,3
<b>22 = Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>-4.196</b>	<b>-3,7</b>	<b>-619</b>	<b>-0,6</b>	-3.577	-577,9
23 + Außerordentliche Erträge	3	0,0	0	0,0	3	-
24 - Außerordentliche Aufwendungen	1	0,0	0	0,0	1	-
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	<b>2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	2	-
<b>26 = Jahresergebnis</b> (= Zeilen 22 und 25)	<b>-4.194</b>	<b>-3,7</b>	<b>-619</b>	<b>-0,6</b>	-3.575	-577,5
Nachr: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	134	0	99	0	-	-
28 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	-	-
29 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	98	0	98	0	-	-
30 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	-	-
<b>31 = Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen TEUR 114.117. Sie wurden anteilig auf 100,0 % gesetzt. Sämtliche andere Ertrags- und Aufwandsarten werden in Relation dazu gezeigt.

Von den ordentlichen Erträgen haben die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit TEUR 64.859 bzw. 56,8 % den Hauptanteil, gefolgt von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** mit TEUR 18.536 bzw. 16,2 % und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit TEUR 13.623 (11,9 %).

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind um TEUR 1.136 auf TEUR 64.859 (Vorjahr: TEUR 63.723) angestiegen, was hauptsächlich auf die Verbesserung der konjunkturellen Lage und die daraus resultierenden höheren Erträge zurückzuführen ist.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** i. H. v. TEUR 122.211 bzw. 107,1 % stellen die **Transferaufwendungen** mit TEUR 59.813 bzw. 52,4 % den größten Posten dar, gefolgt von den **Personalaufwendungen** mit TEUR 23.465 bzw. 20,6 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 4,9 % (TEUR 5.569) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 14,6 % (TEUR 16.700) der ordentlichen Erträge.

Aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **negatives Ergebnis** in Höhe von TEUR 8.094, welches um TEUR 2.820 schlechter war als im Vorjahr mit TEUR 5.274.

Das **positive Finanzergebnis** in Höhe von TEUR 3.898 (Vorjahr: TEUR 4.655) ergibt sich aus Finanzerträgen in Höhe von TEUR 5.599 (hauptsächlich aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) abzüglich Zinsen und sonstiger Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.701.

Nach Abzug des positiven Finanzergebnisses (TEUR 3.898) vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR -8.094) ergibt sich ein **negatives Jahresergebnis** bzw. ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 4.194 (Vorjahr: - TEUR 619), dies entspricht -3,7 % der ordentlichen Erträge.

Die Ertragslage stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

Kennzahlen	2014	2013
<b>Steuerquote</b> (in %) $= \frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	56,8	56,7
<b>Personalintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	19,2	21,4
<b>Transferaufwandsquote</b> (in %) $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	48,9	47,8
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> (in %) $= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,7	13,7
<b>Zinslastquote</b> (in %) $= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,4	1,5
<b>Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (in %) $= \frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit}}{\text{Jahresergebnis}}$	$\frac{\text{T€ -8.094}}{\text{T€ -4.194}} = 193$	$\frac{\text{T€ -5.274}}{\text{T€ -619}} = 852$

**4. Finanzlage (Finanzrechnung)**

<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>		<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
		<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.145	63.591
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.595	14.853
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	886	542
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.924	12.031
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	849	1.048
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.883	10.249
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.858	3.607
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.005	6.882
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.145</b>	<b>112.803</b>
10	- Personalauszahlungen	25.229	21.595
11	- Versorgungsauszahlungen	3.934	3.584
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.830	16.707
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.362	2.573
14	- Transferauszahlungen	59.715	57.096
15	- Sonstige Auszahlungen	8.334	7.191
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>114.404</b>	<b>108.746</b>
17	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 9 und 16)	<b>-2.259</b>	<b>4.057</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.012	2.821
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	115	174
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	27	129
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	450	606
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.604</b>	<b>3.730</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	321	62
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.210	2.857
26	- mitte	1.395	1.175
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	23	69
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.400	2.373
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.350</b>	<b>6.536</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>-2.746</b>	<b>-2.806</b>
32	= <b>Finanzmittelfehlbetrag bzw. -überschuss</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>-5.005</b>	<b>1.251</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.177	3.602
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	87.000	89.475
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.019	1.337
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	84.050	92.050
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.892</b>	<b>- 310</b>
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	<b>- 6.897</b>	<b>941</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.578	9.637
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0
41	= <b>Liquide Mittel (Saldo)</b> (= Zeilen 38, 39 und 40)	<b>3.681</b>	<b>10.578</b>

Bei Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 112.145 und Auszahlungen von TEUR 114.404 ergab sich ein Mittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEUR 2.259. Mithin eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr. Bei geringfügig gesunkenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit TEUR 114.404 höher als im vorangegangenen Jahr mit TEUR 108.746 ausgefallen. Ursächlich sind hierfür insbesondere höhere Personal- und Transferzahlungen als im Vorjahr. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.746, so dass im Haushaltsjahr 2014 ein Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 5.005 zu verzeichnen war.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag in Höhe von TEUR 1.892 aus. Es wurden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt TEUR 87.000 Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen und TEUR 84.050 Kredite zur Liquiditätssicherung getilgt.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde im Haushaltsjahr 2014 um TEUR 6.897 abgebaut. Unter Berücksichtigung des positiven Anfangsbestandes in Höhe von TEUR 10.578 ergaben sich per 31.12.2014 liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.681. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass demgegenüber auf der Passivseite Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 55.696 (Vorjahr: TEUR 52.746) ausgewiesen werden mussten. Im Saldo ergibt sich somit ein "negativer Kassenbestand" zum 31.12.2014 in Höhe von TEUR -52.015. Im Vergleich zum Vorjahr (TEUR -42.168) ist damit der "negative Kassenbestand" um rd. TEUR 9.848 angestiegen und hat sich deutlich verschlechtert.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Menden (Sauerland) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

#### **Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-



gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

**G. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 21.07.2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt F. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 6 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 21.07.2015

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Engels

Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31.12.2014**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.808.182,00	2.602.928,00	205.254,00
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	25.654.470,99	25.329.166,18	325.304,81
1.2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	1.488.274,30	513,15
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	8.097.305,17	-996,73
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.232.048,17	6.229.598,15	2.450,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.614.615,79	1.584.526,79	30.089,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.980.473,50	17.390.782,50	589.691,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.008.532,09	37.048.887,43	-40.355,34
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.708.568,00	5.626.430,00	82.138,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.684.205,24	61.442.206,24	2.241.999,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	2.168.245,00	-907.395,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	424.648,21	474.471,21	-49.823,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.772,00	7.033,00	739,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.084.796,00	1.886.580,50	198.215,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.925.165,86	5.026.804,44	-101.638,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.147.651,11	3.017.910,68	-870.259,57
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	42.729.280,09	-531,09
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99	249.534,99	0,00
1.3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	60.665.529,75	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,21	515.864,21	0,00
1.3.5 Ausleihungen			0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.577,56	80.577,56	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	4.897.399,14	6.847.399,14	-1.950.000,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	53.400,00	0,00
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	13.984,32	13.984,32	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	649.909,89	626.383,91	23.525,98
2.2.1.2 Beiträge	208.119,46	215.512,61	-7.393,15
2.2.1.3 Steuern	1.951.269,97	1.354.709,19	596.560,78
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	53.988,91	362.138,81	-308.149,90

**Bilanz zum 31.12.2014**

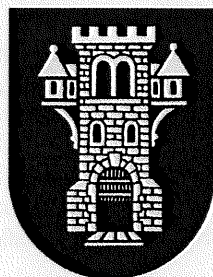
	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.035.322,28	2.344.156,64	-308.834,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	619.732,60	768.865,65	-149.133,05
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	20.548,07	9.104,62	11.443,45
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.546,42	1.314,12	43.232,30
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	69.339,85	1.262.470,75	-1.193.130,90
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	159.109,58	172.481,99	-13.372,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.578.127,35	3.680.562,06	6.897.565,29
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.247.974,83</b>	<b>1.247.759,85</b>	<b>214,98</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>307.970.103,03</b>	<b>302.622.179,85</b>	<b>5.347.923,18</b>
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	-49.872.009,05	-49.287.542,85	-584.466,20
1.2 Sonderrücklagen	-283.615,83	-311.933,75	28.317,92
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	619.407,20	4.194.259,29	-3.574.852,09
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen	-51.002.571,07	-51.632.617,18	630.046,11
2.2 für Beiträge	-25.776.400,71	-24.839.134,14	-937.266,57
2.3 für den Gebührenaussgleich	-3.003.709,83	-2.461.479,44	-542.230,39
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.260,00	-1.145,00	-115,00
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen	-72.543.201,00	-75.909.121,00	3.365.920,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	-13.037.779,17	-12.723.072,36	-314.706,81
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	-542.822,05	-474.969,33	-67.852,72
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-22.680.321,30	-21.345.210,59	-1.335.110,71
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-52.745.766,98	-55.695.766,98	2.950.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch	-358.475,96	-358.475,96	0,00
4.4.1 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen gleichkommen gegen V	-900.000,00	-900.000,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-566.883,37	-1.184.170,22	617.286,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-399.259,32	-98.108,44	-301.150,88
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-9.906.599,20	-3.584.081,09	-6.322.518,11
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-3.061.758,51	-3.912.421,06	850.662,55
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-1.907.076,88</b>	<b>-2.097.189,75</b>	<b>190.112,87</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>-307.970.103,03</b>	<b>-302.622.179,85</b>	<b>-5.347.923,18</b>

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2013	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abgleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-63.722.890,77	-64.823.000,00	-64.858.888,64	35.888,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.716.117,26	-16.874.200,00	-18.536.343,26	1.662.143,26
3 Sonstige Transfererträge	-563.549,99	-558.500,00	-882.010,73	323.510,73
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-13.133.783,07	-14.066.500,00	-13.623.322,12	-443.177,88
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-974.579,58	-882.100,00	-874.292,84	-7.807,16
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.707.967,82	-9.674.300,00	-10.934.659,60	1.260.359,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	-6.375.643,30	-4.227.200,00	-4.407.380,73	180.180,73
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	-112.194.531,79	-111.105.800,00	-114.116.897,92	3.011.097,92
11 Personalaufwendungen	25.096.963,86	24.834.400,00	23.464.838,19	1.369.561,81
12 Versorgungsaufwendungen	5.510.446,08	4.299.700,00	7.131.006,63	-2.831.306,63
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.035.163,28	17.782.700,00	16.700.347,84	1.082.352,16
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.394.376,60	4.941.000,00	5.568.769,40	-627.769,40
15 Transferaufwendungen	56.205.498,45	58.919.900,00	59.813.245,96	-893.345,96
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.226.198,93	7.720.000,00	9.532.673,92	-1.812.673,92
17 Ordentliche Aufwendungen	117.468.647,20	118.497.700,00	122.210.881,94	-3.713.181,94
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	5.274.115,41	7.391.900,00	8.093.984,02	-702.084,02
19 Finanzerträge	-6.405.102,36	-6.100.000,00	-5.598.879,45	-501.120,55
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.750.395,15	2.378.600,00	1.700.792,62	677.807,38
21 FINANZERGEBNIS	-4.654.707,21	-3.721.400,00	-3.898.086,83	176.686,83
22 ERGEBNIS A. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	619.408,20	3.670.500,00	4.195.897,19	-525.397,19
23 Außerordentliche Erträge	-1,00	0,00	-2.970,00	2.970,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.332,10	-1.332,10
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1,00	0,00	-1.637,90	1.637,90
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	619.407,20	3.670.500,00	4.194.259,29	-523.759,29
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	-279.746,87	-230.300,00	-219.060,65	-11.239,35
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	279.746,87	230.300,00	219.060,65	11.239,35
29 ERGEBNIS	619.407,20	3.670.500,00	4.194.259,29	-523.759,29
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>				
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-98.983,50	0,00	-133.924,50	133.924,50
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	97.648,78	0,00	97.648,78	-97.648,78
Verrechnungssaldo	-1.334,72	0,00	-36.275,72	36.275,72

## Finanzrechnung

	Ergebnis 2013	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abgleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.590.629,47	64.823.000,00	64.145.007,78	677.992,22
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.853.253,78	14.624.200,00	15.594.753,93	-970.553,93
3 Sonstige Transfereinzahlungen	541.467,46	558.500,00	886.217,65	-327.717,65
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	12.031.477,40	12.028.100,00	11.924.221,93	103.878,07
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.047.870,64	882.100,00	848.716,21	33.383,79
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.249.254,53	9.674.300,00	9.882.749,68	-208.449,68
7 Sonstige Einzahlungen	3.606.586,39	4.227.200,00	3.857.266,57	369.933,43
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.882.436,47	6.100.000,00	5.005.451,50	1.094.548,50
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.802.976,14	112.917.400,00	112.144.385,25	773.014,75
10 Personalauszahlungen	-21.595.799,47	-24.106.500,00	-25.229.507,35	1.123.007,35
11 Versorgungsauszahlungen	-3.583.795,08	-3.613.500,00	-3.934.390,44	320.890,44
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-16.706.834,68	-17.602.700,00	-15.830.101,06	-1.772.598,94
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.572.702,89	-1.578.600,00	-1.362.331,49	-216.268,51
14 Transferauszahlungen	-57.096.211,05	-58.919.900,00	-59.714.736,01	794.836,01
15 Sonstige Auszahlungen	-7.190.613,74	-7.524.900,00	-8.333.866,42	808.966,42
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.745.956,91	-113.346.100,00	-114.404.932,77	1.058.832,77
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	4.057.019,23	-428.700,00	-2.260.547,52	1.831.847,52
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.820.722,40	3.946.700,00	3.012.357,41	934.342,59
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	174.721,14	1.685.000,00	114.738,86	1.570.261,14
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	128.826,48	221.000,00	27.008,07	193.991,93
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	605.600,00	0,00	450.000,00	-450.000,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.729.870,02	5.852.700,00	3.604.104,34	2.248.595,66
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-61.503,20	-425.000,00	-321.242,11	-103.757,89
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.856.540,04	-3.539.400,00	-2.209.847,07	-1.329.552,93
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-1.175.029,45	-2.045.300,00	-1.395.010,48	-650.289,52
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	-531,09	531,09
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-68.870,44	-452.500,00	-22.500,00	-430.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.373.473,14	-30.000,00	-2.400.000,00	2.370.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-6.535.416,27	-6.492.200,00	-6.349.130,75	-143.069,25
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.805.546,25	-639.500,00	-2.745.026,41	2.105.526,41
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	1.251.472,98	-1.068.200,00	-5.005.573,93	3.937.373,93
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.601.849,67	2.718.500,00	2.176.655,30	541.844,70
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	89.475.155,18	0,00	87.000.000,00	-87.000.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.337.471,40	-3.448.900,00	-7.018.646,66	3.569.746,66
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssich.	-92.050.000,00	0,00	-84.050.000,00	84.050.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-310.466,55	-730.400,00	-1.891.991,36	1.161.591,36
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	941.006,43	-1.798.600,00	-6.897.565,29	5.098.965,29
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.637.120,92	10.578.127,35	10.578.127,35	0,00
41 LIQUIDE MITTEL	10.578.127,35	8.779.527,35	3.680.562,06	5.098.965,29



# Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Menden

## Inhalt:

- 1. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden**
- 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen**
- 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung**
- 4. Ergänzende Informationen**

## Anlagen:

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2014
- Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2014
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014
- Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2014
- Anlage 5 Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31.12.2014
- Anlage 6 Abschreibungstabelle
- Anlage 7 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 GemHVO
- Anlage 8 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen- PRA
- Anlage 9 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2014

## 1. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 34 Abs. 1 GemHVO mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald
- Vorratsvermögen

Mit einem Gruppenwert gem. § 34 Abs. 3 GemHVO werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages anzugeben

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

4. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.



## 7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2014 bestanden Leasingverträge über drei Dienstwagen und 34 Kopierer sowie zwei Druckmaschinen. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt jährlich 30.794 €.

Zudem wurden für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad Wärmelieferungsverträge abgeschlossen.

## 2. Erläuterungen von Bilanzpositionen

### Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 6) der Stadt Menden

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Software Lizenzen	85.953	249.114	163.161
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	2.722.229	2.353.814	-368.415
	<b>2.808.182</b>	<b>2.602.928</b>	<b>-205.254</b>

#### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

##### 1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet.

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
021100000 Grünflächen	5.964.915	6.023.671	58.756
021111000 Friedhöfe	971.029	971.029	0
021112000 Aufbauten Friedhöfe	3.951.839	3.931.579	-20.260
021121000 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544	0
021122000 Aufbauten Freizeitzentren	214.460	186.713	-27.747
021130000 Wasserflächen	406.638	398.158	-8.480
021150000 Denkmalflächen	420.056	420.056	0
021161000 Sportflächen	4.939.553	4.939.553	0
021162000 Aufbauten Sportflächen	5.999.438	5.671.864	-327.574
	<b>25.654.471</b>	<b>25.329.166</b>	<b>-325.305</b>

### 1.2.1.2 Ackerland

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0221000000 Ackerland	1.488.787	1.488.274	-513

### 1.2.1.3 Wald und Forsten

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0231000000 Wald und Forsten	8.096.308	8.097.305	997

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0241000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.143.372	6.143.766	394
0242000000 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	88.676	85.832	-2.844
	<b>6.232.048</b>	<b>6.229.598</b>	<b>-2.450</b>

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

#### 1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

#### 1.2.2.3 Wohngebäude

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0331000000 Grundstücke mit Wohnbebauung	443.854	443.854	0
0332000000 Wohngebäude	1.170.762	1.140.673	-30.089
	<b>1.614.616</b>	<b>1.584.527</b>	<b>-30.089</b>

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
0341000000 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäuden	7.027.564	6.802.456	-225.108
0342000000 Dienst- und Geschäftsgebäude	10.952.910	10.588.327	-364.583
	<b>17.980.474</b>	<b>17.390.783</b>	<b>-589.691</b>

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
041100000 Grundstücke Infrastruktur	37.008.532	37.048.887	40.355

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
042100000 Brücken und Tunnel	5.708.568	5.626.430	-82.138

#### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

#### 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	59.924.944	57.811.292	- 2.113.652
Straßenbegleitgrün	3.160.362	3.035.406	- 124.956
Lichtsignalanlagen	170.898	185.403	14.505
Verkehrszeichen	428.001	410.105	- 17.896
	<b>63.684.205</b>	<b>61.442.206</b>	<b>- 2.241.999</b>

#### 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
046100000 Sonstige Verkehrseinrichtungen	1.260.850	2.168.245	907.395

Bei den im Jahr 2014 aktivierten Anlagen handelt es sich um die Renaturierung des Asbecker Bachs.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
051100000 Bauten auf fremden Grund	424.648	474.471	49.823

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden.

### 1.2.5 Kunstgegenstände

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
061100000 Kunstgegenstände	7.772	7.033	-739

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuan-  
schaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
071100000 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	2.084.796	1.886.581	-198.216

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden im Berichtsjahr Investitionen i.H.v.65  
T€ aktiviert. Bei den Investitionen handelte es sich um zwei Fahrzeuganschaffungen.  
Zudem wurde der Fuhrpark von Feuerwehr und Rettungsdienst auf Digitalfunk umgestellt. In die-  
ser Kontenklasse wurden alle mit den Einsatzfahrzeugen fest verbauten Teile der Funkeinrich-  
tungen verbucht.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
081100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.925.166	5.026.804	101.639
081120000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	0
	<b>4.925.166</b>	<b>5.026.804</b>	<b>101.639</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige  
Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

Im Jahr 2014 wurde Computerausstattung für Schulen erworben, außerdem waren Investitionen  
für die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst auf Digitalfunk erfor-  
derlich. Als Betriebes- und Geschäftsausstattung wurden alle beweglichen Funkeinrichtungen ak-  
tiviert.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
091110000 Anlagen im Bau Hochbau	1.863.474	1.270.440	-593.035
091120000 Anlagen im Bau Tiefbau	284.177	1.747.471	1.463.294
	<b>2.147.651</b>	<b>3.017.911</b>	<b>870.260</b>

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Buchwert
1682 Neubau Sportplatz Böisperde	3.213
1692 Kunstrasenplatz Oesbern	80.000
1050 Kita Arndstr. - Außengelände	4.535
1490 Kinderspielplätze	3.223
1610 Umbau Bürgerhaus	14.139
1705 Aufschaltung Einsatzleitstelle	144.891
1700 Oeseteiche	1.743
501 Hönnemodellierung	8.521
1628 Hönneaufweitung Henger Feld	129.800
1058 Bushaltest. Unnastr. Nord	4.403
522 Straßenbeleuchtung	5.001
539 Bieberberg	9.695
1709 Straßenbeleuchtung	14.441
521 Straßen (bis 2012)	65.935
1480 Anbindung Gewerbe im Ohl	67.776
1554 Straßenausbau Am Galgenfeld	182.287
1602 Straßen ( NEU ab 2013)	356.875
1627 Straßenbeleuchtungsvertrag SWM	531.634
523 Bahnhofsbrücke Böisperde	545.277
1556 Entwicklungskonzept Innenstadt	844.521
	<b>3.017.911</b>

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	872.749	873.280	531
	<b>42.728.749</b>	<b>42.729.280</b>	<b>531</b>

#### 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	0
KDVZ Citkomm	1	1	0
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	0
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	0
	<b>249.535</b>	<b>249.535</b>	-

### 1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	877.512	0
Mendener Baubetriebshof	694.235	694.235	0
Stadtentwässerung	57.521.922	57.521.922	0
Immobilienervice Menden	1.571.861	1.571.861	0
	<b>60.665.530</b>	<b>60.665.530</b>	0

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Kommunale Aktionärsversammlung RWWE	267	267	0
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	1	1	0
Versorgungsfond Kommunale	515.863	515.863	0
Versorgungskasse Westfalen Lippe (WVK)			
	516.131	516.131	-

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2007 bilanziert.

### 1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>1.3.5 Ausleihungen</b>			
<b>1.3.5.1 an verbundene Unternehmen</b>	<b>80.578</b>	<b>80.578</b>	<b>0</b>
1321000000 Ausl. an verb. Unternehmen	80.578	80.578	0
<b>1.3.5.2 an Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1331000000 Ausl. an Beteiligungen	0	0	0
<b>1.3.5.3 an Sondervermögen</b>	<b>4.897.399</b>	<b>6.847.399</b>	<b>1.950.000</b>
1341000000 Ausl. an Sondervermögen	0	0	0
1341010000 Ausleihung an ISM- Cashpooling	3.217.873	4.817.873	1.600.000
1341011000 Ausleihung ISM Erschließung	329.526	329.526	0

1341020000 Ausleihung an WH - Cashpooling	0	0	0
1341030000 Ausleihung an MBB- Cashpooling	900.000	1.400.000	500.000
1341040000 Ausleihung an SEM- Cashpooling	450.000	300.000	-150.000
<b>1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>53.400</b>	<b>53.400</b>	<b>0</b>
1391000000 Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	0
1391000000 Gemeinnützige Wohnungs- genossenschaft im Hönnetal e.V. ( GeWoGe)	30.600	30.600	0
	<b>5.031.377</b>	<b>6.981.377</b>	<b>1.950.000</b>

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um eine langfristige Ausleihung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Menden.

Im Rahmen des städtischen Cashpooling wurden im Haushaltsjahr 2014 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISM, MBB und SEM mit Liquidität versorgt

## 2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

### 2.1 Vorräte

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1511000000 Vorräte	13.984	13.984	0

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Heizöl, Papier und sonstigen Büromaterialien berücksichtigt. Das Vorratsvermögen wird zum Festwert bewertet, eine Überprüfung findet alle drei Jahre statt.

### 2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt werden.

Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

### 2.3 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält alle Bankkonten, Sparbücher und sog. Hand-Vorschusskassen der Stadt Menden zum Bilanzstichtag 31.12.2014.

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>Bankbestände</b>			
1811100001 30 Sparkasse Menden	10.957.261	3.393.681	-7.563.579
1811100002 31 Postbank Dortmund	17.541	15.491	-2.050
1811100003 32 Deutsche Bank	25.225	5.669	-19.556
1811100004 33 Dresdener Bank	0	0	0
1811100005 35 Märkische Bank	2.452	2.288	-164
1811100006 37 Mendener Bank	50.604	36.013	-14.591



1811100007 38 Volksbank Unna	28.096	469	-27.628
1811100008 45 Commerzbank	1.261	1.387	126
1811100010 TAGESGELD Kto. 1206630	858	372	-486
1821000003 DTAUS _ 1821000003	-764.004	735	764.739
<b>Sparbücher</b>			
1821100000 Sonderrücklage Kindertageseinrichtungen	88.552	88.748	196
1821200000 Sonderrücklage Erbschaft Brauer	31.235	30.815	-420
1821400000 Sonderrücklage Stift. Teufelstur	4.940	4.622	-319
1821500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	36.655	34.556	-2.099
1821600000 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	37.759	13.434	-24.325
<b>Handvorschüsse</b>			
1831100000 Handvorschüsse	59.691	52.281	-7.410
	<b>10.578.127</b>	<b>3.680.562</b>	<b>-6.897.565</b>

Der Datenträgeraustausch (DTAUS) ist eine Austauschdatei, in welcher noch nicht bei der Bank erfasste, jedoch in der Stadtkasse gebuchte Belege als Schwebeposten erfasst sind. Zum Jahreswechsel 2013/2014 konnten verschiedene Auszahlungen und die Rückzahlung eines größeren Darlehens auf Grund eines technischen Problems nicht mehr zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 in Auszahlung gebracht werden. So wurden in der Schlussbilanz 2013 atypisch hohe Finanzmittel ausgewiesen.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2015 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2014 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Versorgungskasse Westf. Lippe 1/15	250.238	271.116	20.878
Begegnungsfahrt Grootvorst 28.06.-03.07.2015	0	2.740	2.740
Jugendhilfe Monatsprogramm 1/15	373.528	401.535	28.007
Asylbewerber Monatsprogramm 1/15	69.144	105.016	35.872
Versorgungskasse 1/15	0	1.687	1.687
Besoldung 1/15	2.493	445.666	443.173
Zuschüsse TEK Januar 2014	552.572	0	-552.572
	<b>1.247.975</b>	<b>1.227.760</b>	<b>20.215</b>

Zudem wurde im Jahr 2014 ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 20.000 € für die Unterhaltungsverpflichtung des Mühlengrabens gebildet.

### Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

#### 1. Eigenkapital

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
2011000000 Allgemeine Rücklage	49.872.009	49.287.543	-584.466
2021000000 Zweckg. Deckungsrücklage	0	0	0
2031000000 Sonderrücklagen	283.616	311.934	28.318
2041000000 Ausgleichsrücklage	0	0	0
2081000000 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-619.407	-4.194.259	-3.574.852
	<b>49.536.218</b>	<b>45.405.218</b>	<b>-4.131.000</b>

Bei der Ergebnisplanung wurde von einem negativen Jahresergebnis von rd. 3.670 TEUR ausgegangen. Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem negativen Ergebnis von rd. 4.194 TEUR ab.

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, dann wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen.

Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
2031140000 Sonderrücklage KITA nach KIBIZ	167.231	145.463	-21.768
2031200000 Sonderrücklage Erbschaft Brauer	30.746	30.326	-420
2031400000 Sonderrücklage Teufelsturm	4.611	5.634	1.023
2031500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	34.476	36.547	2.070
2031600000 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	37.536	82.923	45.387
2031800000 Sonderrücklage OGS	9.015	11.040	2.025
	<b>283.616</b>	<b>311.934</b>	<b>28.318</b>

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht.

## 2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten ist detailliert im Sonderpostenspiegel (Anlage 9) dargestellt.

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>2.1 für Zuwendungen</b>	<b>51.002.571</b>	<b>51.632.617</b>	<b>630.046</b>

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenbau sowie erhaltene Stellplatzablösungen. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>2.2 für Beiträge</b>	<b>25.776.401</b>	<b>24.839.134</b>	<b>-937.267</b>

## 2.3 Sonderposten für Gebührenkalkulationen

Als Sonderposten für Gebührenkalkulationen werden Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“ und „Abfallbeseitigung“ bilanziert.

### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>2.3 für den Gebührenaussgleich</b>			
2331100000 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung	1.347.836	1.537.706	189.869
2331200000 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	1.655.873	923.774	-732.099
	<b>3.003.710</b>	<b>2.461.479</b>	<b>-542.230</b>

## 2.4 sonstige Sonderposten

An dieser Stelle wird eine private Spende, durch die ein Vermögensgegenstand finanziert wurde, abgebildet. Der Sonderposten wird analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.260</b>	<b>1.145</b>	<b>-115</b>

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 36 Abs. 1 GemHVO wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>			
2511000000 Pensionsrückstellungen	55.879.017	58.393.039	2.514.022
2512000000 Beihilferückstellungen	16.664.184	17.516.082	851.898
	<b>72.543.201</b>	<b>75.909.121</b>	<b>3.365.920</b>

### 3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

### 3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Wurden in der Jahresrechnung 2011 vollständig - ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage - aufgelöst, da die geplanten Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von vier Jahren umgesetzt werden konnten.

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

#### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>			
2811001000 Rückstellungen für Erbbaurechte	180.780	180.780	0
2811003000 Rückstellungen Urlaub	606.584	657.005	50.420
2811004000 Rückstellungen schwebende Verfahren	7.239.838	7.189.838	-50.000
2811005000 Rückstellungen Überstunden	317.245	324.771	7.526
2811006000 Rückstellungen Prüfungskosten	186.500	176.295	-10.205
2811007000 Rückstellungen Prozesskosten	174.376	129.050	-45.326
2811009000 Rückstellungen Baulastträger	424.681	424.707	26
2811010000 Rückstellungen Verträge	159.230	153.434	-5.796
2811011100 Rückstellungen f Altersteilzeit	1.153.190	1.028.940	-124.250
2811012000 Rückstellungen Einheitslastenabrechnungsgesetz	290.000	0	-290.000
2811015000 Rückstellung Prozessrisiko	500.000	500.000	0
2811016000 Rückstellung Erstattung Beamtenversorgung	385.517	460.715	75.198
2811017000 Rückstellung für Drohverluste	1.419.838	1.434.838	15.000
2811018000 Rückstellung Leistungsentgelt	0	62.700	62.700
	<b>13.037.779</b>	<b>12.723.072</b>	<b>-314.707</b>

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Für im Rahmen von Grundstücksverkäufen bereits vereinnahmte Erschließungsbeiträge wurde bis 2012 ebenfalls eine solche Rückstellung gebildet. In 2013 wurde diese jedoch in die Bilanzposition „erhaltenen Anzahlungen“ umgliedert.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Bei den Rückstellungen aus schwebenden Verfahren handelt es sich um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren. Im Haushaltsjahr 2014 bestanden Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld der Beamten, sowie Mehrarbeit und Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr sowie gegen Altersdiskriminierung aufgrund einer Besoldungsanpassung.

Eine Rückstellung für Widersprüche gegen die nicht erfolgte Anpassung der Besoldungen ab A11 wurde in Höhe von 50.000 € in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2014 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2014 und der Gesamtabschlüsse 2011 – 2014 sowie der 2014 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die in den Jahresabschlüssen 2009 - 2011 gebildeten Rückstellungen für die vom Land geltend gemachten Forderungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW, in Höhe von insgesamt 1.558 T€, konnten Ende 2013 aufgelöst werden, da auch die Stadt Menden nach dem modifizierten Abrechnungsverfahren keine Erstattung an das Land vornehmen musste.

Der Märkische Kreis hingegen sah sich einer Forderung des Landes ausgesetzt. Die Erstattung ging zu Lasten des Kreishaushaltes. Die vom Kreis gebildeten Rückstellungen deckten die Zahlungsverpflichtung nicht vollständig ab.

Der Differenzbetrag wurde 2014 im Rahmen des Umlageverfahrens über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht. Weitere Zahlungen an den Märkischen Kreis sind nicht mehr zu erwarten. Die entsprechende Rückstellung in Höhe von 290 TEUR wird deshalb vollständig aufgelöst.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 460 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeckgutachten.

Im Jahr 2001 hat die Stadt Menden in einer Vereinbarung mit Straßen NRW zugestimmt, gegen Zahlung einer Einmalzahlung dauerhaft auf einer Erhebung von Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen zu verzichten.

2013 wurden derartige vertragliche Vereinbarungen als nichtig erklärt. Daraufhin hat der Straßenbaulastträger bereits eine Nachzahlung der Niederschlagswassergebühren ab 2002 geleistet. Eine Rückforderung der im Jahr 2001 vereinnahmten Einmalzahlung aus dem geschlossenen Vertrag ist wahrscheinlich und wird deshalb in der Rückstellung aus Drohverlusten ausgewiesen.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die Tariflich Beschäftigten in Kraft getretenen. Danach erhalten alle tariflich Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das zu zahlenden Leistungsentgelt für das Jahr 2014 wurde bisher noch nicht ausgezahlt und wird deshalb in eine Rückstellung eingebucht.

#### 4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

##### 4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

###### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	542.822	474.969	-67.853
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	22.680.321	21.345.211	-1.335.111
	<b>23.223.143</b>	<b>21.820.180</b>	<b>-1.402.963</b>

In 2014 verzichtete die Stadt Menden wie bereits in 2013 auf die Aufnahme von neuen Investitionskrediten. Nach der ordentlichen Tilgung reduzieren sich die Investitionskredite in 2014 nunmehr auf 21.820 TEUR.

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

###### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>			
	52.745.767	55.695.767	2.950.000

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.950 TEUR erhöht. Ein Grund hierfür ist die Ausweitung des unter Ziffer 1.3.5 aufgeführten Cashpooling für die Sondervermögen.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swappeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird der zwischen der Stadt/ dem Eigenbetrieb und dem Kreditinstitut der Zins getauscht. Die Stadt bzw. der Eigenbetrieb entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt bzw. dem Eigenbetrieb verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinsaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2014	Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
<b>3140856UK</b>	-17.127.752,47 €	30.06.2011	30.09.2049	17.057.925,85 €	
<b>433766AD</b>	-903.261,17 €	09.02.2006	28.09.2016	3.350.831,69 €	3,00%
<b>3055707UK</b>	-76.280,90 €	15.04.2011	10.03.2015	7.000.000,00 €	2,77%
<b>3055712UK</b>	-286.621,66 €	15.04.2011	10.03.2016	7.000.000,00 €	2,95%

#### Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen (mit Eigenbetrieben) Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden sechs und aus dem Portfolio des Eigenbetriebs ISM werden acht Kreditgeschäfte abgesichert.

#### Bezeichnung 433766AD

Am 09.02.2006 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein zukünftig bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft startet am 30.09.2016 und endet am 30.09.2036.

#### Bezeichnung 3055707 UK und 3055712 UK

Am 15.04.2011 wurden zwei Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. Euro für vier bzw. fünf Jahre gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
3401000000 Sonstige Verbindlichkeiten	100.725	100.725	0
3401200000 Kreditähnliches Geschäft- Kreisel Lendringen	358.476	358.476	0
3401100000 Gewinnabschlag Stadtwerke	900.000	900.000	0
	<b>1.258.476</b>	<b>1.258.476</b>	<b>0</b>

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt neben einer Verbindlichkeit der Stadt Menden, die aus dem Bau des Kreisverkehr Lendringen resultiert (Rückzahlungsverpflichtung 2019), auch die Abschlagszahlung auf die Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
3511000000 Verbindlichkeiten Lieferung/ Leistungen	200.676	167.254	-33.422
3511100000 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	366.207	1.016.916	650.709
	<b>566.883</b>	<b>1.184.170</b>	<b>617.287</b>

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>399.259</b>	<b>98.109</b>	<b>-301.150</b>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten u.a. die zu zahlende Gewerbesteuerumlage aus der Spitzabrechnung 2014.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
1791000000 Durchlaufende Posten	1.800.787	1.853.830	53.042
3791000000 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.668.766	429.813	-4.238.953
3791110000 ALT: Vorausleistungen KAG	698.705	0	-698.705
3791210000 ALT: Ablösungen KAG	546.264	0	-546.264
3791300000 ALT: Ökokonto	905.985	0	-905.985
3791600000 Verbindlichkeiten für den Verlustausgleich der VHS	600.652	587.637	-13.015
3791700000 Verbindlichkeiten Pensionen KDZV	593.903	619.296	25.393
3792200000 Umsatzsteuer 19%	12.200	2.830	-9.370
3792300000 Umsatzsteuer 7%	0	-850	-850
3795000000 Verwahrbuch	79.336	91.526	12.190
	<b>9.906.599</b>	<b>3.584.082</b>	<b>-6.322.517</b>

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten wurden die Konten Vorausleistungen und Ablösungen KAG sowie das Ökokonto in die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ umgegliedert. Zudem beinhaltet die Vorjahresbestand der Position sonstige Verbindlichkeiten noch Posten die auf Grund technischer Probleme zum Jahreswechsel 2013 nicht mehr ausgezahlt werden konnten (vgl. Erläuterungen zu 2.3 Liquide Mittel)

Lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 sind die Mitgliederstädte Menden, Hemer und Balve verpflichtet, den nicht gedeckten Fehlbetrag der VHS als Verbindlichkeit in ihren Bilanzen auszuweisen. Der auf Menden entfallende Anteil beträgt zum 31.12.2014 588 TEUR.

Die KDZV Citkomm hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDZV Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDZV eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der KDZV nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führte zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermassstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Menden und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Märkischen Kreis ergibt sich für die Stadt eine Verbindlichkeit gegenüber der KDZV Citkomm i.H.v. 619 T€ (VJ 593 T€).

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

##### Zusammensetzung

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>			
3791500000 ALT: Erhaltene Anz. f. Baumaßnahmen	1.317.855	412.694	-905.160
3791800000 ALT: Erhaltene Anz. F. Erschließ.	1.743.904	0	-1.743.904
3811000000 Erhaltene Anz. f. Baumaßnahmen	0	1.743.904	1.743.904
3821000000 Erhaltene Anz. f. Erschließung	0	80.461	80.461
3822000000 Erhaltene Anz. f. Vorausleistungen	0	537.784	537.784
3823000000 Erhaltene Anz. f. Ablösungen	0	546.264	546.264
3824000000 Erhaltene Anz. f. Stellplatzablösungen	0	0	0
3831000000 Anzahlungen für Ökopunkte	0	-591.314	591.314
	<b>3.061.759</b>	<b>3.912.421</b>	<b>850.663</b>

Bei den noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen handelt es sich um erhaltene Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft.

Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2014 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen:



Allgemeine Investitionspauschale	124.729,83
U3 Mittel	100.000,00
Arndtstraße	46.002,54
Erwerb Oeseteiche	116.100,00
Zuschuss Warnsysteme	27.995,93
Rückzahlung Renaturierung Henger Feld	-2.133,90
	<b>412.694,40</b>

Seit 2013 werden Erschließungsbeiträge die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umbucht.

Mittel, die die Stadt Menden für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vereinnahmt, werden bis zu Ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten auf dem Ökokonto (2013 unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert) verbucht. In 2014 wurde auf Grund einer Neuberechnung der Ökopunkte eine Wertanpassung des Ökokontos vorgenommen.

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2014 vereinnahmt wurden, aber erst 2015 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
3991000000 PRA –			
übrige Verpflichtungen	444.689	536.389	91.700
3991100000 PRA Friedhofsgebühren	1.462.387	1.560.801	98.414
	<b>1.907.077</b>	<b>2.097.190</b>	<b>190.113</b>

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden beispielsweise Spenden und jahresübergreifende Zuschüsse ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe gebildet.

### 3. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>64.823.000</b>	<b>64.858.889</b>	<b>35.889</b>
4011000000 Grundsteuer A	80.000	80.077	77
4012000000 Grundsteuer B	8.724.000	8.527.010	-196.990
4013000000 Gewerbesteuer	28.924.000	29.084.417	160.417
4021000000 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	20.958.000	21.110.424	152.424
4022000000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.837.000	2.816.764	-20.236
4031000000 Vergnügungssteuer	750.000	774.928	24.928
4032000000 Hundesteuer	320.000	306.018	-13.982

4035000000 Kulturförderabg./Übernacht.St.	20.000	0	-20.000
4036000000 Sexsteuer	0	15.072	15.072
4051000000 Familienleistungsausgleich	2.210.000	-2.144.178	-65.822

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge i. H. v. 36 TEUR.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>16.874.200</b>	<b>18.536.343</b>	<b>1.662.143</b>
4111100000 Schlüsselzuweisungen GFG	8.924.000	8.916.069	-7.931
4111200000 Schulpauschale GFG	1.113.800	1.378.773	264.973
4111400000 Sportpauschale, Zuweisung	0	148.946	148.946
4131000000 Allgemeine Zuweisungen Land	3.363.000	3.363.404	404
4140000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Bund	42.100	42.039	-61
4141000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land	964.100	820.470	-143.630
4142000000 Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden	187.900	273.326	85.426
4146000000 Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. SR	0	2.603	2.603
4148000000 Zuweisungen lfd. Zwecke übrige Bereiche	2.200	4.380	2.180
4149000000 Spenden	0	7.983	7.983
4149100000 Erträge Sponsoring	17.100	31.354	14.254
4161000000 Erträge a. d. Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	2.226.800	3.007.926	781.126
4161001000 Erträge Auflösung sonstige Sonderposten	23.200	0	-23.200
4181000000 Allgemeine Umlagen Land	10.000	539.071	529.071

Insgesamt ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 1.662 TEUR Mehrerträge gegenüber dem Planansatz.

Bei der Schulpauschale wird lediglich der in der Ergebnisrechnung verwendete konsumtive Anteil direkt als Ertrag verbucht. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Als Teilnehmer am Stärkungspakt NRW erhält Menden seit 2011 jährliche Landeshilfen. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Stadt Menden 3.363 TEUR vom Land erhalten. Zudem hat die Stadt Menden 2014 vom Land NRW 539 TEUR aus der Endabrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes erhalten. Analog zur Endabrechnung durch das Land wurde auch die vorsorglich gebildete Rückstellung aufgelöst.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>3 Sonstige Transfererträge</b>	<b>558.500</b>	<b>882.011</b>	<b>323.511</b>
4211000000 Ersatz soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	198.500	234.149	35.649
4221000000 Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen	360.000	647.862	287.862

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 323 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>14.066.500</b>	<b>13.623.322</b>	<b>-443.178</b>
4311000000 Verwaltungsgebühren	822.900	993.314	170.414
4321100000 Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	8.601.500	8.008.914	-592.586
4321110000 Parkgebühren für öffentliche Parkflächen	370.000	330.864	-39.136
4321120000 Entgelte schulfremde Nutzung	42.000	43.084	1.084
4321140000 Pfingstkirmes Entgelte	68.000	67.465	-535
4321141000 Abfallgebühren städtische Gebäude	0	307.437	307.437
4321150000 Nutzungsentgelt Sportstätten	0	64.662	64.662
4321200000 Teilnehmergebühren	1.933.700	1.819.508	-114.192
4321500000 Elternbeiträge	190.000	0	-190.000
4371000000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	1.001.600	1.029.765	28.165
4381000000 Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	138.700	113.606	-25.094
4382000000 Erträge aus der Auflösung des Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	898.100	844.704	-53.396

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mindererträge in Höhe von 443 T€..

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>882.100</b>	<b>874.293</b>	<b>-7.807</b>
4411100000 Mieten/Pachten	172.600	187.544	14.944
4421000000 Erträge aus dem Verkauf	364.000	442.406	78.406
4421100000 Verkauf v. Stammbücher	3.500	4.026	526
4461000000 Sonst. privatr. Leistungsentgelte	4.000	0	-4.000
4462000000 Erträge aus Verpflegung	316.000	209.001	-106.999
4463100000 Unterkunftsleist/-entgelte NEU	22.000	31.316	9.316

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung Mindererträge in Höhe von 8 T€ zu verzeichnen.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>9.674.300</b>	<b>10.934.660</b>	<b>1.260.360</b>
4480000000 Erst. Kostenumlagen Bund	81.500	134.968	53.468
4481000000 Erst. Kostenumlagen Land	6.628.700	6.932.052	303.352
4482000000 Erst. Kostenumlagen Gemeinden	1.180.400	1.360.974	180.574
4483000000 Erst. Kostenumlagen Zweckverbände	631.500	928.344	296.844
4484000000 Erst. Kostenumlagen sonst. öffentliche Bereiche	201.300	87.237	-114.063
4485000000 Erst. Kostenumlagen verb. Unternehmen	807.500	723.445	-84.055
4485200000 Erst. Betriebskosten ISM Vorjahr	0	521.862	521.862
4486000000 Erst. Kostenumlagen sonst. öffentliche	37.000	2.714	-34.286
4487000000 Erst. Kostenumlagen priv. Unternehmen	0	3.206	3.206
4488000000 Erst. Kostenumlagen übrigen Bereiche	106.400	223.546	117.146
4489000000 Bankgebühren Rücklastschrift	0	1.187	1.187

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von 1.260 T€ ergeben, diese resultieren zum einen aus einer Betriebskostenerstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISM, zudem fielen die Erträge aus Kostenumlagen vom Land, von Gemeindeverbänden und von Zweckverbänden erheblich höher aus als ursprünglich in der Haushaltsplanung vorgesehen war.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>4.227.200</b>	<b>4.407.381</b>	<b>180.181</b>
4472000000 Wertveränderung Finanzanlagen	0	13.015	13.015
4511000000 Konzessionsabgaben	3.400.000	3.039.219	-360.781
4541000000 Veräußerung von Grundstücken	0	54.202	54.202
4542000000 Veräußerung Vermögen > 410 €	0	14.900	14.900
5732000000 Restbuchwert Anlagenabgang	0	69.102	-69.102
4561000000 Buß-,Verwarnungs-,Zwangsgelder	211.100	196.312	-14.788
456210 0000 Mahngebühren u. Verzinsung	0	45.414	45.414
4562110000 Festkonto Mahngebühren	0	63.138	63.138
4562200000 Stundungs-,Verzugs-,Prozesszinsen	250.500	188.297	-62.203
4562300000 Säumnis-und Verspätungszuschläge	140.000	46.005	-93.995
4562400000 Beitreibungsgebühren u. RLS	150.000	92.675	-57.325
4563000000 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen	47.000	33.553	-13.447
4565000000 Sonstige ordentliche Erträge	100	141	41
4582000000 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0	35.224	35.224
4582800000 Erträge aus der Entnahme v. Sonderrücklagen	0	34.940	34.940
4582900000 Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	290.000	290.000
4591100000 Sonstige gemischte Erträge NEU	0	1.807	1.807
4591300000 Erträge aus Werbung u. Anzeigen	3.500	3.190	-310
4591400000 Erträge Öko-Konto	25.000	321.915	296.915
4592000000 Erträge aus Wertberichtigungen	0	2.536	2.536

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen haben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von 180 T€ ergeben.

Der maßgebliche Grund hierfür ist eine Wertanpassung des Ökokontos. Zudem sind die Auswirkungen der endgültigen Auflösung der Rückstellung für das Einheitslastenabrechnungsgesetz deutlich sichtbar.

#### Ordentliche Aufwendungen:

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>24.834.400</b>	<b>23.464.838</b>	<b>1.369.562</b>
5011000000 Dienstbezüge Beamte	6.472.000	6.344.316	127.684
5011100000 zusätzliche Dienstaufwendungen (Rückstellungen)	294.000	-50.000	344.000
5012000000 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	12.787.400	12.467.427	319.973
5013000000 Dienstaufwendungen Sprachförderkräfte	80.500	80.082	418
5014000000 Dienstaufwendungen Schulsozialarbeiter	120.000	131.942	-11.942
5019000000 Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	75.900	58.860	17.040
5020000000 Dienstaufwendungen gemeinnützig Tätige	240.000	212.657	27.343
5020100000 Mehraufwandsentschädigungen	0	75.723	-75.723
5022000000 Beiträge Versorgungskasse	1.095.800	1.054.166	41.634

tariflich Beschäftigte				
5023000000	Beiträge SV Sprachförderung	9.200	11.412	-2.212
5024000000	Beiträge ZVK Schulsozialarbeiter	11.300	11.055	245
5030000000	Beiträge Versorgungskasse gemeinnützig Tätige	25.000	18.657	6.343
5032000000	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	2.642.400	2.582.455	59.945
5033000000	Beiträge VK Sprachförderkräfte	3.800	4.030	-230
5034000000	Beiträge SV Schulsozialarbeiter	17.000	26.732	-9.732
5039000000	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Sonstige Kräfte	15.200	11.488	3.712
5040000000	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung gemeinnützig Tätige	45.000	45.159	-159
5041000000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	450.000	470.018	-20.018
5041100000	sonstige Beihilfen	16.000	6.256	9.744
5051000000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	462.600	404.644	57.956
5051100000	Erstattung von Beihilferückstellungen	0	-129.856	129.856
5061000000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	232.200	-256.357	488.557
5061100000	Erstattung von Beihilferückstellungen	0	-24.602	24.602
5071000000	Zuführung Altersteilzeit	-258.200	-124.250	-133.950
5072000000	Aufwendungen aus dem BeamtenVG	-2.700	32.824	-35.524

Der Planansatz beim Personalaufwand 2014 wurde um 1.370 TEUR unterschritten.

Die erforderlichen Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen werden jährlich aufgrund eines Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG neu berechnet und berücksichtigen alle zukünftigen Verpflichtungen der Stadt Menden gegenüber derzeit beschäftigten Beamten.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.299.700</b>	<b>7.131.007</b>	<b>-2.831.307</b>
5111000000 Versorgungsaufwendungen Beamte	3.063.500	0	3.063.500
5111100000 Zuführung Sonst. Rückstellung	-3.063.500	-3.275.063	211.563
5121000000 Versorgungskasse Beamte	0	3.275.063	-3.275.063
5141000000 Beihilfen, Unterstützungsleist	550.000	638.310	-88.310
5141100000 Zuführung/ Entnahme Beihilferückstellungen	-550.000	-638.310	88.310
5151000000 Zuführung Pensionsrückstellungen	3.532.200	5.384.441	-1.852.241
5161000000 Zuführung Beihilferückstellung	767.500	1.746.565	-979.065

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 2.831 TEUR zu verzeichnen.

Die Entnahme der Rückstellung erfolgt in gleicher Höhe wie die tatsächlich geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen im Jahr 2014. Auch diese Zahlen werden dem Versicherungsmathematischen Gutachten entnommen.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</b>	<b>17.782.700</b>	<b>16.700.348</b>	<b>1.082.352</b>
5215000000 Instandhaltungen an Grundstücken und baulichen Anlagen	97.000	72.945	24.055
5231000000 Erstattungen an das Land	0	36.128	-36.128
5232000000 Erstattungen an Gemeinden	400.000	492.856	-92.856
5235000000 Erstattungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen	2.040.000	1.841.265	198.735
5235100000 Erstattungen ans ISM	318.600	343.845	-25.245
5241000000 Unterhaltung und ,Bewirtschaftung von	1.628.000	1.258.617	369.383

Grundstücken und baulichen Anlagen

5241100000 Grundbesitzabgaben	181.300	272.054	-90.754
5241200000 Energiekosten	1.262.800	1.300.376	-37.576
5241400000 Leistungen MBB	3.201.700	2.821.596	380.104
5241990000 Bewirtschaftung ISM - Vorjahr	0	261.662	-261.662
5251000000 Haltung von Fahrzeugen	358.500	281.327	77.173
5255000000 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	417.600	382.807	34.793
5261100000 Dienst- u. Schutzkleidung	118.700	129.849	-11.149
5261200000 Fortbildung	136.300	121.697	14.603
5261300000 Aufwendungen. im Rahmen der Ausbildung	96.000	82.291	13.709
5271100000 Lernmittel	265.700	194.300	71.400
5273000000 Jugend-/Städtepartnerschaften	12.500	1.040	11.460
5279100000 Veranstaltungen u. Seminare	296.600	262.176	34.424
5279400000 Aufwendungen für Projekte	121.300	75.832	45.468
5281120000 Aufwand f. Ökokonto	25.000	3.666	21.334
5291100000 Fremdberatungs- u. Prüfungsaufwand	170.800	117.157	53.643
5291200000 Aufwendungen f. Gutachten und Verfahren	25.000	56.377	-31.377
5291300000 Aufwendungen für Rechenzentren	533.000	510.820	22.180
5291500000 Aufwand f. Schülerbeförderung	1.006.000	794.617	211.383
5292000000 Verpflegung und Bewirtung	367.300	352.127	15.173

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 1.082.352 TEUR erzielt worden.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>4.941.000</b>	<b>5.568.769</b>	<b>-627.769</b>
5711000000 Abschreibung auf Sachanlagen und Immaterielles Vermögen	4.940.800	5.466.262	-525.462
5712000000 Abschreibung auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs)	200	102.507	-102.307

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 628 TEUR. Diese resultieren vor allem aus der Aktivierung von fertiggestellten Anlagen und damit einsetzender Abschreibung. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>15 Transferaufwendungen</b>	<b>58.919.900</b>	<b>59.813.246</b>	<b>-893.346</b>
5313000000 Zuschüsse lfd. Zwecke Zweckverbände	6.682.500	6.596.347	86.153
5314000000 Zuschüsse lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	4.700	2.257	2.443
5315000000 Zuschüsse lfd. Zwecke verb. Unternehmen	281.000	281.000	0
5318000000 Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	9.297.000	9.228.675	68.325
5318100000 Zuschüsse Förderung des Ehrenamt	7.000	7.000	0
5318200000 Zuschüsse Dorfvereine f. Dorfplätze	1.200	1.166	34
5331000000 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb v. Einrichtungen	3.328.000	3.369.074	-41.074
5331100000 Tagespflege frühe Hilfen	0	1.085	-1.085

5332000000 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.842.500	4.472.598	-630.098
5339000000 Sonstige soziale Leistungen	645.000	552.939	92.061
5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.301.000	2.285.893	15.107
5342000000 Finanzierungsbeteiligung Fond deutsche Einheit	1.647.000	2.220.582	-573.582
5371000000 Allgemeine Umlagen an das Land	630.000	609.008	20.992
5372100000 Kreisumlage ALT	30.253.000	30.185.623	67.377

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen insbesondere auf Grund der höheren Gewerbesteuerumlage und der Zahlungen an den Fonds deutscher Einheit Mehraufwendungen in Höhe von 893 TEUR.

Dem Mehraufwand im Konto 5342 Finanzierungsbeteiligung Fonds deutscher Einheit steht auf dem Konto 4181 Allgemeine Umlagen vom Land ein Mehrertrag gegenüber.

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.720.000</b>	<b>9.532.674</b>	<b>-1.812.674</b>
<b>(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)</b>			
5422000000 Mieten und Pachten	307.200	286.839	20.361
5431100000 Bürobedarf, Druckkosten etc.	95.600	79.568	16.032
5431120000 Aufwendungen Bundesdruckerei	225.000	174.527	50.473
5431300000 Post-u. Fernmeldegebühren, GEZ	299.000	212.586	86.414
5431910000 Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0	62.621	-62.621
5431920000 Zuführung zu Rücklagen	78.600	376.696	-298.096
5431940000 Zuführung zu RAP	116.500	0	116.500
5431950000 Aufwendungen aus Sponsoring	0	16.398	-16.398
5441130000 Kapitalertragssteuer	528.000	482.123	45.877
5441200000 Versicherungen	657.900	613.867	44.033
5473100000 Einzelwertberichtigungen JRG	0	744.640	-744.640
5495000000 Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	25.393	-25.393
5499999999 Offene HSP- Potentiale	-1.113.400	0	-1.113.400

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen in Höhe von 1.813 TEUR.

Hauptgrund hierfür ist, dass die HSP Potentiale in dieser Aufwandsart pauschal geplant worden sind. Das Einsparpotenzial einer Anzahl von Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans konnte 2013 noch nicht zugeordnet werden. Die umgesetzten Einsparpotenziale finden sich bei den einzelnen Produkten wieder und sind im Bericht zum Haushaltssanierungsplan dokumentiert

#### Finanzerträge

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>19 Finanzerträge</b>	<b>6.100.000</b>	<b>5.598.879</b>	<b>-501.121</b>
4615000000 Zinserträge verb. Unternehmen	260.000	39.663	-220.337
4615100000 Zinserträge Stadtentwässerung	2.200.000	2.328.706	128.706
4616000000 Zinserträge sonst. Öffentliche Sonderrechnungen	0	818	818
4617000000 Zinserträge v. Kreditinstituten	4.400	0	-4.400
4617300000 Erträge Zinssicherungsgeschäfte Liquiditätskredite	56.000	32.520	-23.480
4617400000 Erträge Zinssicherungsgeschäfte Investivkredite	92.000	25.842	-66.158
4618000000 Zinserträge sonstiger inländischer Bereich	5.200	5.918	718

465100000 Gewinnanteile Beteiligungen	2.400	0	-2.400
465110000 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	3.300.000	3.016.588	-283.412
465120000 Gewinnanteil der Sparkasse	30.000	30.000	0
465130000 Gewinnanteil der Wilhelmshöhe	0	118.800	118.800
469100000 Sonstige Finanzerträge	150.000	23	-149.977

Die Finanzerträge im Haushaltsjahr 2014 sind trotz einer zusätzlichen Gewinnausschüttung der Wilhelmshöhe in Höhe von 118 TEUR, gegenüber der Planung 519 TEUR niedriger ausgefallen, als erwartet. Grund hierfür ist u.a. die deutlich geringere Gewinnausschüttung der Stadtwerke.

### Finanzaufwendungen

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abweichung
<b>20 Zinsen und sonstige Aufwendungen</b>	<b>2.378.600</b>	<b>1.700.793</b>	<b>677.807</b>
551100000 Zinsaufwendungen an das Land	0	0	0
551500000 Zinsaufwendungen verbundene Unternehmen	36.000	0	36.000
551710000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	500.000	258.517	241.483
551720000 Zinsaufwendungen für Investitionen	784.000	778.122	5.878
551730000 Aufwendungen für Zinssicherungsgeschäfte Liquiditätskredite	400.000	405.961	-5.961
551740000 Aufwendungen für Zinssicherungsgeschäfte Investivkredite	500.000	205.588	294.412
551800000 Zinsaufwendungen sonstiger inländischer Bereich	7.800	7.733	67
551810000 Zinsen Gewerbesteuererstattung	150.000	43.653	106.347
5592010000 Bankgebühren Rücklastschriften	800	1.220	-420

Durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften im Jahr 2011 werden die geleisteten Zahlungen auf zwei Ertrags- und vier Aufwandskonten dargestellt.

Insgesamt wurde das Finanzergebnis durch Zinseinsparungen um 177 TEUR verbessert.

Menden, den 11.06.2015

  
 \_\_\_\_\_  
 Fleige  
 Bürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 Siemonsmeier  
 Stadtkämmerer



**Anlagenpiegel**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2013	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2014	Zuschreibungen in 2014	kumulierte Abschreibungen 31.12.2014	am 31.12.2014	am 31.12.2013
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.355.932,67</b>	<b>725.398,99</b>	-	-	<b>5.081.331,66</b>	<b>930.652,99</b>	-	<b>2.478.403,66</b>	<b>2.602.928,00</b>	<b>2.808.182,00</b>
<b>2. Sachanlagen</b>										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	27.767.042,56	256.979,38	- 7.782,19	8.116,72	28.024.356,47	582.618,72	-	2.695.190,29	25.329.166,18	25.654.470,99
2.1.2 Ackerland	1.488.787,45	18.941,00	- 19.454,15	-	1.488.274,30	-	-	-	1.488.274,30	1.488.787,45
2.1.3 Wald, Forsten	8.096.308,44	1.000,00	- 3,27	-	8.097.305,17	-	-	-	8.097.305,17	8.096.308,44
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.257.752,93	2.646,14	- 400,00	-	6.259.999,07	4.696,16	-	30.400,92	6.229.598,15	6.232.048,17
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	1.798.932,79	-	-	-	1.798.932,79	30.089,00	-	214.406,00	1.584.526,79	1.614.615,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.509.747,07	-	-	-	21.509.747,07	589.691,00	-	4.118.964,57	17.390.782,50	17.980.473,50
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.008.532,09	66.717,59	- 26.362,25	-	37.048.887,43	-	-	-	37.048.887,43	37.008.532,09
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.158.548,14	-	-	-	6.158.548,14	82.138,00	-	-	5.626.430,00	5.708.568,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.103.623,77	-	-	241.030,13	78.344.653,90	2.483.029,13	-	16.902.447,66	61.442.206,24	63.684.205,24
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.260.850,00	-	-	908.910,22	2.169.760,22	1.515,22	-	1.515,22	2.168.245,00	1.260.850,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	543.507,03	15.488,29	- 200,00	68.880,17	627.685,49	34.355,46	-	153.214,28	474.471,21	424.648,21
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	-	-	-	11.020,50	739,00	-	3.987,50	7.033,00	7.772,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.496.143,03	64.750,45	- 5.001,00	-	3.555.892,48	257.964,95	-	1.669.311,98	1.886.580,50	2.084.796,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.934.150,84	596.255,34	-102.507,33	76.663,01	7.504.561,86	571.279,77	-	2.477.757,42	5.026.804,44	4.925.165,86
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.147.651,11	2.173.859,82	-	-1.303.600,25	3.017.910,68	-	-	-	3.017.910,68	2.147.651,11
<b>3. Finanzanlagen</b>										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.728.749,00	531,09	-	-	42.729.280,09	-	-	-	42.729.280,09	42.728.749,00
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	-	-	-	60.665.529,75	-	-	-	60.665.529,75	60.665.529,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	666.092,00	-	-	-	666.092,00	-	-	150.227,79	515.864,21	515.864,21
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	80.577,56	-	-	-	80.577,56	-	-	-	80.577,56	80.577,56
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	4.897.399,14	2.400.000,00	-450.000,00	-	6.847.399,14	-	-	-	6.847.399,14	4.897.399,14
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	53.400,00	53.400,00
	<b>316.279.812,86</b>	<b>6.322.578,09</b>	<b>-611.710,19</b>	-	<b>321.990.680,76</b>	<b>5.568.769,40</b>	-	<b>31.427.945,43</b>	<b>290.562.735,33</b>	<b>290.318.129,50</b>

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2014) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2013) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und</b>					
<b>1 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>4.902.901,16</b>	<b>4.902.901,16</b>	-	-	<b>4.898.610,51</b>
1.1 Gebühren	626.383,91	626.383,91			649.909,89
1.2 Beiträge	215.512,61	215.512,61			208.119,46
1.3 Steuern	1.354.709,19	1.354.709,19			1.951.269,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	362.138,81	362.138,81			53.988,91
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.344.156,64	2.344.156,64			2.035.322,28
		-			
<b>2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.041.755,14</b>	<b>2.041.755,14</b>	-	-	<b>754.166,94</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	768.865,65	768.865,65			619.732,60
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.104,62	9.104,62			20.548,07
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.314,12	1.314,12			44.546,42
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	1.262.470,75	1.262.470,75			69.339,85
<b>3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>172.481,99</b>	<b>172.481,99</b>			<b>159.109,58</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>7.117.138,29</b>	<b>7.117.138,29</b>	-	-	<b>5.811.887,03</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2014) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2013) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>21.820.179,92</b>				
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	474.969,33	67.852,72	271.410,88	135.705,73	542.822,05
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderr.					
2.5 von privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	21.345.210,59	1.679.683,24	11.213.573,63	8.451.953,72	22.680.321,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>55.695.766,98</b>	29.195.766,98	26.500.000,00		52.745.766,98
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1.258.475,96</b>	900.000,00		358.475,96	<b>1.258.475,96</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.184.170,22</b>	1.184.170,22			<b>566.883,37</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>98.108,44</b>	98.108,44			<b>399.259,32</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.584.081,09</b>	3.584.081,09			<b>9.906.599,20</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>3.912.421,06</b>	3.912.421,06			<b>3.061.758,51</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>87.553.203,67</b>	<b>40.622.083,75</b>	<b>37.984.984,51</b>	<b>8.946.135,41</b>	<b>91.161.886,69</b>

**Rückstellungsspiegel Teil A**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	72.543.201,00	- 3.913.373,63	7.279.293,63	-	75.909.121,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	13.037.779,17	- 592.176,15	567.719,34	- 290.250,00	12.723.072,36
	<b>85.580.980,17</b>	<b>- 4.505.549,78</b>	<b>7.847.012,97</b>	<b>- 290.250,00</b>	<b>88.632.193,36</b>

**Rückstellungsspiegel Teil B**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	75.909.121,00	-	-	75.909.121,00	72.543.201,00
Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	12.723.072,36	2.194.155,90	10.528.916,46	-	13.037.779,17
	<b>88.632.193,36</b>	<b>2.194.155,90</b>	<b>10.528.916,46</b>	<b>75.909.121,00</b>	<b>85.580.980,17</b>

Bürgschaft über-nommen für	Gläubiger der Kredite	Darlehen Nr.	Rats- beschluss v.	ursprüngliche Höhe des Darlehens	Darlehensstand zum 31.12.2014
	Landesbank Thüringen-Hessen (bis 30.12.14)	835 910 003	13.12.1994	4.601.626,93 €	- €
	Landesbank Thüringen-Hessen (bis 30.06.15)	836 910 004	21.03.1995	1.533.875,64 €	38.346,66 €
	Landesbank Sachsen (bis 30.09.17)	610 309 811	04.02.1997	8.180.670,10 €	1.651.372,83 €
	Hypo Vereinsbank (bis 30.03.16)	780 141 732	26.03.1996	4.090.335,05 €	255.645,84 €
<b>Stadtwerke Menden</b>	<b><u>Patronatserklärungen</u></b>				
	Commerzbank (Rest-Tilgung 30.03.13)			877.000,00 €	- €
	Commerzbank (Rest-Tilgung 30.12.13)			1.110.000,00 €	- €
	Commerzbank			843.000,00 €	
	Commerzbank	davon 80 %			
	(ab 2012, Vorher EnAG, bis 30.03.2015)	verbürgt	13.12.1994	(5.112.918,83 €)	
	ursprünglich Landesbank Berlin		18.01.2005	4.090.335,06 €	0,03 €
<b>Gesamt</b>				<b>25.326.842,78 €</b>	<b>1.945.365,36 €</b>

<b>Abschreibungstabelle</b>		
<b>Vermögensgegenstand</b>	<b>NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)</b>	<b>festgelegte Nutzungsdauer in Menden</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
<b>1.2 Sachanlagen</b>		
<b>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen</b>		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
<b>Straßen, Wege, Plätze</b>		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
<b>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</b>		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublift, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
<b>Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung</b>		
Atenschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
<b>Betriebsvorrichtungen</b>		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-, Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperare und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
<b>** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig</b>		

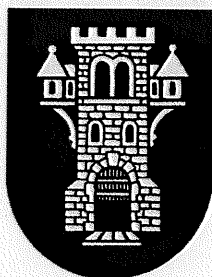


Ifd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung	Buchungen Finanzrechnung 2014			Übertragung	HH-Plan 2015 NT	Neue Ausgabermächtigung 2015
		HH-Ansatz/ Planung 2014	Buchungen Finanzrechnung 2014	HH-Plan 2015 NT			
<b>I.</b>	<b>Auszahlungsermächtigung für Investitionen</b>						
1.	I 02032002	Rettungsdienst - Erwerb bew. Verm.	257.580,00 €	181.917,92 €	75.662,08 €	153.000,00 €	228.662,08 €
2.	I 09010103	Städtebauförderung Innenstadt	1.304.341,64 €	838.444,49 €	169.836,08 €	1.017.200,00 €	1.187.036,08 €
3.	I 12010124	Gewerbe "Im Ohl" Grunderwerb	100.000,00 €	9.642,09 €	90.357,91 €	- €	90.357,91 €
		<b>Auszahlungsermächtigung Gesamt</b>			<u>335.856,07 €</u>		
<b>II.</b>		<b>Übertragene Kreditermächtigung für Investitionen 2014 (Maximal mglich 639.500,-€)</b>			<u>335.856,07 €</u>		

fdl. Nr.	Antrags-datum	Abt.	Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Ertrags- Betrag	Übertragung = noch verfügbarer zweckgebundener Ertrag (PRA)	Begründung
1	08.12.2014	ISM / GG	15010101 - Stadtservice und Tourismus	41491 - Sponsoring	12.240,20 €	6.371,28 €	Zweckgebundene nicht verausgabte Netto-Sponsoringbeiträge für die jährl. Maßnahme "Offene Gärten im Ruhrbogen", Mittel werden bei der Fortsetzungsmaßnahme 2015 verausgabt
2	16.12.2014	41	04030201 - Dorte-Hillecke-Bücherei	41491 - Sponsoring	1.190,00 €	306,14 €	Restbetrag aus der zweckgebundene Netto- Sponsoringleistung für Projekte der Bücherei
3	16.12.2014	41	04010106 - Heimat und Brauchtumspflege	41491 - Sponsoring	1.092,44 €	453,04 €	Restbetrag aus der zweckgebundene Netto- Sponsoringleistung 2014
4	11.12.2014	41	04030201 - Dorte-Hillecke-Bücherei	4141 - Zuweisung Land	1.600,00 €	188,00 €	Restbetrages des Landeszuschuss zur 80 % Förderung f. das 1. Projekt-Modul: "Bergmann-DEEG-Modell" Digitale Zukunft der Bücherei (Bescheid v. 19.05.2014),
5	08.01.2015	53	06020104 - Sprachförderung	4181 - Kostenersatzung Land	54.290,00 €	51.301,74 €	Anteil der Stadt für die eigenen KITA'S am 2. Abschlag des Landes für Sprachförderung für 2. Halb. Kitajahr 2014/2015
6	08.01.2015	53	06020104 - Sprachförderung	4181 - Kostenersatzung Land	46.280,00 €	14.596,00 €	Städt. Anteil an den Delfin4 Fördermittel für das Kitajahr 2015/2016, welche bereits vom Land im Dez. 2014 ausgezahlt wurden (Jahr 2015 = 6.082,- €, 2016 = 8.514 €)
7	08.12.2014	31	02030101 - Brandschutz	4149 - Spende	300,00 €	250,00 €	Nicht verausgabte zweckgebundene Spendefür die Brandschutzziehung
8	08.12.2014	53	06020102 - Tageseinrichtung für Kinder	4149 - Spende	900,00 €	750,00 €	Nicht verausgabte zweckgebundene Spende für die städt. Kitas
9	06.01.2015	51.4	06020201 - Stadteitarbeit	4149 - Spende	7.055,51 €	7.055,51 €	Restbetrag der in 2014 lfd. Spenden von 5.050,- € zuzügl. PRA aus 2013 von 2.005,51 € ==> 7.055,51 € Alle weiteren Spenden wurden nicht verausgabt, Spenden sollen ind 2015 für größere Projekte verwandt werden (Inklusions-Disco)
10	29.01.2015	51.4	01030102 - Integration	4149 - Spende	2.870,81 €	2.434,43 €	in 2014 wurden lfd. Spenden von 870,81 € verbucht zuzügl. PRA aus 2013 von 2000,- €, davon wurden 436,38 € verausgabt für Mehraufwand beim Kto: 5318 Zuschüsse. Alle weiteren Spenden wurden nicht verausgabt. Spenden sollen ind 2015 für größere Projekte verwandt werden ( u.a. Inklusions-Disco)
11	53		06020102 - Tageseinrichtung für Kinder	4141 - Zuweisung Land		452.683,00 €	KIBIZ Zahlung für 1/2015
<b>Gesamtsumme der nicht aufgewandten zweckgebundenen Erträge/ Einzahlungen von 2014 nach 2015</b>					<b>127.818,96 €</b>	<b>536.389,14 €</b>	

**Sonderpostenspiegel**

	Art des Sonderpostens	Gesamtbetrag am 31.12.2013	Veränderungen im Haushaltsjahr 2014		Gesamtbetrag am 31.12.2014
			Zuführungen (+) Rückzahlung (-)	Auflösung	
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuweisungen</b>	<b>51.002.571,07</b>	<b>3.622.128,42</b>	<b>2.992.082,31</b>	<b>51.632.617,18</b>
2311000	Sonderposten vom Bund	28.900,08	0,00	863,00	28.037,08
2311001	Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	1.960.784,00	0,00	63.252,00	1.897.532,00
2311002	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	32.795,00	0,00	1.151,00	31.644,00
2311003	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	19.496.836,99	0,00	857.943,00	18.638.893,99
2311100	Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	19.500.438,46	1.417.904,34	1.407.791,16	19.510.551,64
2311101	Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	453.721,00	0,00	58.365,00	395.356,00
2311102	Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	207.567,00	0,00	14.915,00	192.652,00
2311103	Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	498.493,15	0,00	14.835,00	483.658,15
2311104	Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	973.886,08	0,00	37.083,00	936.803,08
2311110	Sonderposten aus Schlüsselzuweisungen	6.464.324,49	2.031.150,08	456.930,72	8.038.543,85
2311130	Sonderposten aus Sportpauschale	274.912,00	0,00	16.327,00	258.585,00
2311150	Sonderposten aus Brandschutzpauschale	512.526,00	99.156,07	43.614,07	568.068,00
2311200	Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	15.868,00	0,00	1.113,00	14.755,00
2311210	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	19.479,00	31.249,82	1.811,82	48.917,00
2311300	Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	1.992,00	0,00	106,00	1.886,00
2311310	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	24.037,00	0,00	1.271,00	22.766,00
2311500	Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	19.000,00	0,00	0,00	19.000,00
2311510	Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	237.391,97	-90.000,00	3.185,00	144.206,97
2311610	Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	0,00	90.000,00	150,00	89.850,00
2311700	Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	74.336,93	8,92	1.370,10	72.975,75
2311710	Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	65.026,92	43.795,75	5.305,00	103.517,67
231100011	Sonderposten Bund	140.255,00	-1.136,56	4.700,44	134.418,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	<b>25.776.400,71</b>	<b>108.227,48</b>	<b>1.045.494,05</b>	<b>24.839.134,14</b>
2321000	Sonderposten aus Beiträgen	67,57	-67,57		0,00
23211000	Sonderposten aus KAG Beiträgen	240.622,97	104.733,78	2.677,78	342.678,97
23212000	Sonderposten Erschließungsbeiträge	25.108.341,17	-6.358,73	1.027.087,27	24.074.895,17
232121	Sonderposten Stellplatzablöse	427.369,00	9.920,00	15.729,00	421.560,00
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>3.003.709,83</b>	<b>302.473,25</b>	<b>844.703,64</b>	<b>2.461.479,44</b>
23311	Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.347.836,46	302.473,25	112.604,19	1.537.705,52
23312	Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	1.655.873,37		732.099,45	923.773,92
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.260,00</b>	<b>-</b>	<b>115,00</b>	<b>1.145,00</b>
2391000	Schenkungen/ Spenden	1.260,00	0,00	115,00	1.145,00
		<b>79.783.941,61</b>	<b>4.032.829,15</b>	<b>4.882.395,00</b>	<b>78.934.375,76</b>



# Lagebericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Menden

## Inhalt:

- 1      **Allgemeines**
- 2      **Lage der Stadt Menden**
- 3      **Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**
- 4      **Finanzrechnung**
- 5      **Bilanzkennzahlen**
- 6      **Ertrags- und Aufwandslage**
- 7      **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach  
dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 8      **Prognosen, Chancen und Risiken**
- 9      **Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO**

## **1. Allgemeines**

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) erstellt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppelhaushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37ff GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit der gewonnenen Routine der Vorjahre war es der Stadt Menden möglich, nach 2013 auch den Jahresabschluss 2014 fristgerecht aufzustellen.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

Im Jahr 2014 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Controlling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2014 drei Quartalsberichte erstellt. Der vierte Quartalsbericht ist mit dem Jahresergebnis abgestimmt worden und wird parallel zur Einbringung des Entwurfes des Jahresabschluss 2014 vorgelegt.

## **2. Lage der Stadt Menden**

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2021 muss sie ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes, hat dieser mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele umzusetzen, damit die

Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Das negative Jahresergebnis aus 2011 (- 2.008 T€) konnte so in 2012 auf - 1.462 T€ verbessert werden. Dieser positive Verlauf setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013, mit einem Defizit von lediglich -619 T€ fort. Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität nochmals weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.

Im Haushaltsjahr 2013 beschloss der Rat der Stadt Menden den Doppelhaushalt 2014/2015 sowie den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2014. Mit der Verfügung vom 20.12.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2014. Die Haushaltssatzung 2014/2015 durfte damit bekannt gemacht werden und trat in Kraft.

Zum 30.06.2014 hatte Menden 53.220 Einwohner. Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge wird die Einwohnerzahl bis 2030 (im Vergleich zu 2010) um ca. 17% sinken.

Mit dem Programm „Menden 2025“ will die Stadt Menden gemeinsam mit ihren Bürgern die Weichen für die Zukunft stellen und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereiten. In Zusammenarbeit mit Investoren sollen die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ (seit 2013 bereits realisiert) und „Einkaufszentrum Nordwall“ (ab 2015) die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen. Die Maßnahmen zur Städtebauförderung, und hier insbesondere die Stärkung der Innenstadtachsen, sollen ebenfalls zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung führen.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von insgesamt 29 ha entwickelt und angeboten werden.

Auch mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demographischen Entwicklung Rechnung getragen. So soll z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe angepasst werden.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es geschuldet, dass die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2012 zunächst 15 Prozentpunkte, von 440 v.H. auf 455 v.H. erhöht worden ist. Mitte 2014 zeichnete sich ab, dass aufgrund der für 2015 prognostizierten wegbrechenden Schlüsselzuweisungen und aufgrund ausfallender Konsolidierungsmaßnahmen nun Kompensationen benannt und beschlossen werden müssen. Insofern war es erforderlich, dass neben anderen Kompensationsmaßnahmen die Grundsteuer B zum 01.01.2015 um weitere 40 Hebesatzpunkte auf 495 v.H. und die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 450 v.H. erhöht werden mussten. Im Vergleich zu den anderen 60 Stärkungspaktkommunen ist die Erhöhung in Menden eher moderat ausgefallen. Laut dem zuletzt vom Bund der Steuerzahler veröffentlichten Ranking, liegt die Stadt Menden bei der Grundsteuer B im unteren Ende der Skala der Stärkungspaktkommunen.

### **3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 und zum Stichtag 31.12.2014 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

#### **3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden**

	Stand 31.12.2013		Stand 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>290.318</b>	<b>94,27</b>	<b>290.562</b>	<b>94,35</b>	<b>244</b>
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.808	0,91	2.603	0,85	-205
- Sachanlagen	178.319	57,90	176.818	57,41	-1.501
- Finanzanlagen	109.191	35,46	111.141	36,09	1.950
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16.404</b>	<b>5,33</b>	<b>10.812</b>	<b>3,51</b>	<b>-5.592</b>
- Vorräte	14	0,00	14	0,00	
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	5.812	1,89	7.117	2,31	1.305
- Finanzmittel	10.578	3,43	3.681	1,20	-6.897
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.248</b>	<b>0,41</b>	<b>1.248</b>	<b>0,41</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>307.970</b>	<b>100,00</b>	<b>302.622</b>	<b>98,26</b>	<b>-5.348</b>

#### **Anlagevermögen**

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2014 insgesamt um 244 TEUR erhöht.

Im Bereich des Sachanlagevermögens führt die Aktivierung des Cashpoolings (gegenseitige Liquiditäts- und Bestandsverstärkung) mit den städtischen Eigenbetrieben unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ zu einer deutlichen Verbesserung des Anlagevermögens.

Beachtet man allerdings die Reduzierung der Sachanlagen, wird deutlich, dass das geringe Investitionsvolumen zu einer deutlichen Bilanzverringerung führt.

#### **Umlaufvermögen**

Im Bereich der Forderungen wird ein deutlicher Anstieg sichtbar.

Die städtische Liquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.897 TEUR reduziert. Der Grund für den hohen Finanzmittelbestand zum Jahresende 2013 liegt darin, dass zum Jahreswechsel 2013/2014 verschiedene Auszahlungen (wie Personalauszahlungen und die Rückzahlung eines größeren Darlehens aufgrund eines edv-technischen Problems nicht mehr zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 vollzogen werden konnten. So wurden in der Schlussbilanz 2013 atypisch hohe Finanzmittel ausgewiesen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2014.

### 3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2013		Stand 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<b>Eigenkapital</b>	<b>49.536</b>	<b>16,37</b>	<b>45.406</b>	<b>15,00</b>	- <b>4.130</b>
- allgemeine Rücklage	49.872	16,48	49.288	16,29	- 584
- Sonderrücklagen	283	0,09	312	0,10	29
- Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	- 619	- 0,20	- 4.194	- 1,39	- 3.575
<b>Sonderposten</b>	<b>79.784</b>	<b>26,36</b>	<b>78.934</b>	<b>26,08</b>	- <b>850</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>85.581</b>	<b>28,28</b>	<b>88.632</b>	<b>29,29</b>	<b>3.051</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>91.162</b>	<b>30,12</b>	<b>87.553</b>	<b>28,93</b>	- <b>3.609</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.907</b>	<b>0,63</b>	<b>2.097</b>	<b>0,69</b>	<b>190</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>307.970</b>	<b>101,77</b>	<b>302.622</b>	<b>100,00</b>	- <b>5.348</b>

#### Eigenkapital

Noch in 2010 und 2011 wurde für die folgenden Jahre bis 2013 mit massiven defizitären Ergebnissen gerechnet. Nach den damaligen Prognosen, die NKF-Jahresabschlüsse 2008 und 2009 lagen noch nicht vor, wäre das ursprüngliche Eigenkapital von 77.627 TEUR sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird.

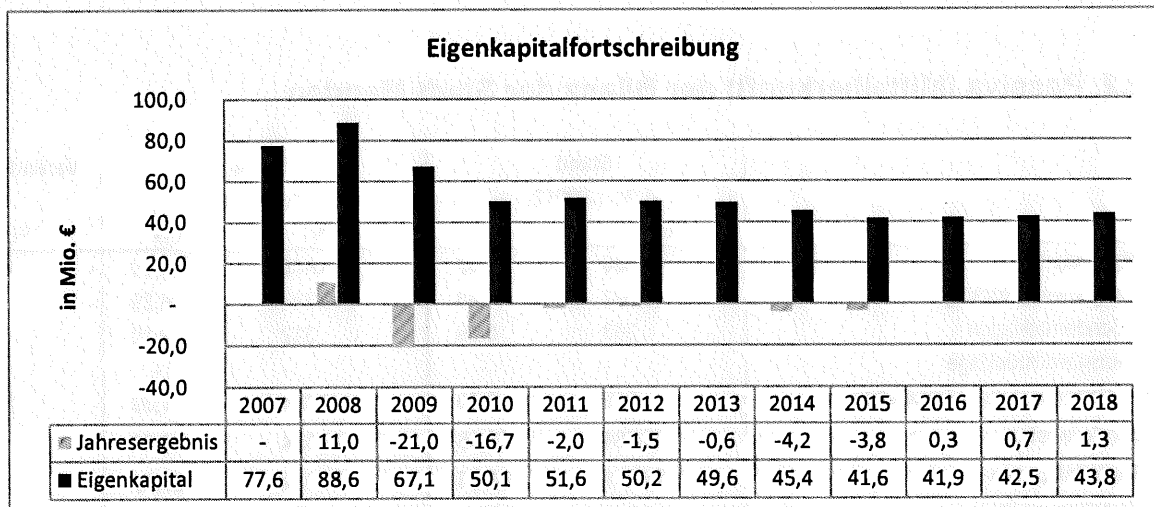
Mit Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) erhöhte sich das Eigenkapital zunächst um 10.996 TEUR auf 88.623 TEUR.

Mit den Ergebnissen der dann folgenden festgestellten Jahresabschlüssen

2009	- 21.008 TEUR
2010	- 16.668 TEUR
2011	- 2.008 TEUR
2012	- 1.463 TEUR
2013	- 619 TEUR
2014	- 4.194 TEUR

hat sich die Eigenkapitalsituation bis heute dahingehend insoweit stabilisiert, dass der vollständige Eigenkapitalverzehr weder für 2015 noch danach zu erwarten ist (s. folgende Grafik).





## Verbindlichkeiten

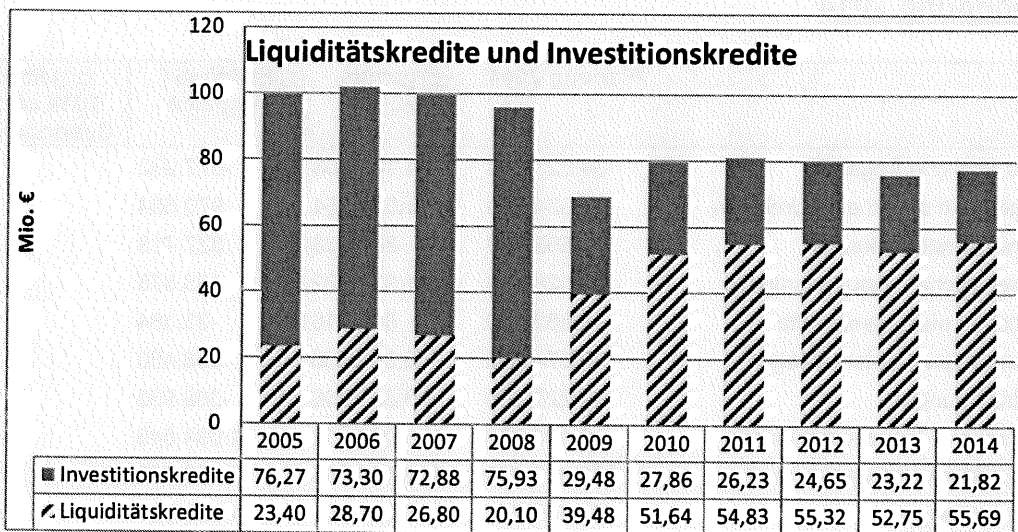
	Stand 31.12.2013 TEUR	Stand 31.12.2014 TEUR	Veränderung 2013/2014 TEUR
Investitionskredite	23.223	21.821	-1.402
Liquiditätskredite	52.746	55.696	2.950
Kreditähnliche Geschäfte	1.258	1.258	0
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	554	1.184	630
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	399	98	-301
Sonstige Verbindlichkeiten	9.282	3.584	-5.698
Erhaltene Anzahlungen	1.377	3.912	2.535
<b>Summe</b>	<b>88.839</b>	<b>87.553</b>	<b>-1.286</b>

Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten auch in 2014 nicht erforderlich.

Bei den Liquiditätskrediten wurden insgesamt 2.950 TEUR mehr aufgenommen als noch im Vorjahr. Dieser Betrag beinhaltet allerdings insgesamt 1.950 TEUR die im Rahmen des städtischen Cashpooling an die Eigenbetriebe verliehen wurden.

Mit der Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes und den beschlossenen Kompensationsmaßnahmen (u.a. Erhöhung Grundsteuer B, Gewerbesteuer) sollten die Liquiditätskredite ab 2016 sukzessive zurückgezahlt werden können.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden erhaltene Anzahlungen aus dem Erschließungsbereich sowie erhaltenen Anzahlungen für Ökomaßnahmen aus der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in „Erhaltene Anzahlungen“ umgegliedert. Die Position Erhaltene Anzahlungen beinhaltet darüber hinaus erhaltene Zuschusszahlungen für Baumaßnahmen die noch nicht fertiggestellt worden sind.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2014.

#### 4. Finanzrechnung 2014

	Planung 2014	Ergebnis 2014	PLAN/ IST Abgleich	Ergebnis 2014 ohne Cashpooling
1 Steuern und ähnliche Abgaben	64.823.000	64.145.008	-677.992	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.624.200	15.594.754	970.554	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	558.500	886.218	327.718	
4 Öffentlich -rechtliche Leistungsentgelte	12.028.100	11.924.222	-103.878	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.100	848.716	-33.384	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.674.300	9.882.750	208.450	
7 Sonstige Einzahlungen	4.227.200	3.857.266	-369.933	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	6.100.000	5.005.452	-1.094.549	
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>112.917.400</b>	<b>112.144.385</b>	<b>-773.015</b>	
10 Personalauszahlungen	-24.106.500	-25.229.507	-1.123.007	
11 Versorgungsauszahlungen	-3.613.500	-3.934.390	-320.890	
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-17.602.700	-15.830.101	1.772.599	
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.578.600	-1.362.331	216.269	
14 Transferauszahlungen	-58.919.900	-59.714.736	-794.836	
15 Sonstige Auszahlungen	-7.524.900	-8.333.866	-808.966	
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-113.346.100</b>	<b>-114.404.933</b>	<b>-1.058.833</b>	
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-428.700</b>	<b>-2.260.548</b>	<b>-1.831.848</b>	<b>-2.260.548</b>
18 Einz. a. Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen	3.946.700	3.012.357	-934.343	
19 Einz. a. d. Veräußerung von Anlagen	1.685.000	114.739	-1.570.261	
20 Einz. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	221.000	27.008	-193.992	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	450.000	450.000	-450.000
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>5.852.700</b>	<b>3.604.104</b>	<b>-2.248.596</b>	<b>3.154.104</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-425.000	-321.242	103.758	
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.539.400	-2.209.847	1.329.553	
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-2.045.300	-1.395.010	650.290	
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-531	-531	
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-452.500	-22.500	430.000	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.000	-2.400.000	-2.370.000	2.400.000
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.492.200</b>	<b>-6.349.131</b>	<b>143.069</b>	<b>-3.949.131</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-639.500</b>	<b>-2.745.026</b>	<b>-2.105.526</b>	<b>-795.027</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-1.068.200</b>	<b>-5.005.574</b>	<b>-3.937.374</b>	<b>-3.055.575</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.718.500	2.176.655	-541.845	
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0	87.000.000	87.000.000	
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-3.448.900	-7.018.647	-3.569.747	
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0	-84.050.000	-84.050.000	
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-730.400</b>	<b>-1.891.991</b>	<b>-1.161.591</b>	<b>-1.891.991</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-1.798.600</b>	<b>-6.897.565</b>	<b>-5.098.965</b>	<b>-4.947.566</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.578.127	10.578.127	0	10.578.127
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>8.779.527</b>	<b>3.680.562</b>	<b>-5.098.965</b>	<b>5.630.561</b>

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2014 eine Verschlechterung der Liquiditätslage um 1.799 TEUR.

Das sich der Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 10.578 TEUR entgegen der Prognosen sogar um 6.898 TEUR verschlechtert, ist insbesondere folgenden Faktoren geschuldet:

- die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 773 TEUR unter der Planung,
- die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließen zudem mit einem Ergebnis ab, das rd. 1.058 TEUR über dem Planansatz liegt,
- womit der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** statt des geplanten negativen Saldos von 428.700 TEUR mit einem um 1.832 TEUR schlechteren Saldo von - 2.260.548 TEUR festgestellt wird. Grund hierfür ist u.a. die technische Störung im Bereich des Zahlungsverkehrs zum Jahreswechsel 2013/2014. Zahlungsströme die für 2013 geplant waren konnten erst in 2014 ausgezahlt werden und belasten so das Finanzergebnisses 2014.
- der **Saldo aus Investitionstätigkeit** betrug insgesamt -2.745 TEUR. Darin enthalten sind 1.950 TEUR Ausleihungen an Sondervermögen.

Ohne Einbeziehung der Ausleihungen an das Sondervermögen betrug das Ergebnis - 795 TEUR und fiel damit um 155 TEUR geringer aus, als ursprünglich im Haushaltsplan 2014 veranschlagt.

## 5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Anlagenintensität	95,6%	94,6%	94,3%	96,0%
Infrastrukturquote	35,3%	34,9%	33,5%	35,1%
Eigenkapitalquote 1	17,0%	16,4%	16,0%	15,0%
Eigenkapitalquote 2	42,9%	41,5%	43,4%	40,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten Quote	3,7%	4,0%	8,4%	13,4%
Anlagendeckungsgrad	75,9%	76,0%	66,1%	62,6%

<b>Anlagenintensität</b>	Anlagevermögen / Bilanzsumme  <i>Die Kennzahl gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.</i>
<b>Infrastrukturquote</b>	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme  <i>Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.</i>
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	Eigenkapital / Bilanzsumme  <i>Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern</i>
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen) / Bilanzsumme  <i>Hier werden zusätzlich die Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen dem Eigenkapital zugeordnet, da die Zuschüsse und Beiträge nicht zurückzahlen sind und auch keiner Verzinsung unterliegen.</i>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme  <i>Die Fehlbeträge im Haushalt werden über Liquiditätskredite finanziert. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.</i>
<b>Anlagendeckungsgrad</b>	(Eigenkapital + Sopo aus Zuweisungen/Beiträgen + langfr. Fremdkapital) / Anlagevermögen  <i>Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, wie das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.</i>

## 6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis 2014 verfehlt mit 4.194 TEUR das im Ergebnisplan 2014 ausgewiesene Ergebnis von ursprünglich 3.670 TEUR um 524 TEUR.

Die Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ertrags- und Aufwandsgruppen zusammen, deren Ergebnis in 2014 nicht unwesentlich vom Ansatz abweichen.

Erträge	Plan 2014 in TEUR	Ist 2014 in TEUR	Abweichung in TEUR
Grundsteuer B	8.724	8.469	-198
Grundsteuer B-Stadtgrundstücke	0	57	-198
Gewerbesteuer	28.924	29.084	160
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	20.958	21.110	152
Schulpauschale GFG	1.114	1.379	265
Sportpauschale	0	149	149
Zuweisung für lfd Zwecke vom Land	964	820	-144
Erträge Auflösung Sonderposten/Zuweisungen	2.227	3.008	781
Allgemeine Umlagen vom Land	-10	539	549
Ersatz soz. Leistungen in Einrichtungen	360	648	288
Verwaltungsgebühren u. Benutzungsgebühren (kto 4311 u.4321 ff)	12.028	11.635	-393
Ertäge aus Verpflegung	316	209	-107
Erstattung Kostenumlagen v.Land	6.629	6.932	303
Erstattung Kostenumlagen v.Gemeinde	1.180	1.361	181
Erstattung Kostenumlagen v.Zweckverbänden	632	928	296
Erstattung Betriebskosten ISM Vorjahr	0	522	522
Konzessionsabgaben	3.400	3.039	-361
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0	290	290
Ertäge aus der Wertanpassung des Okokonto	25	322	297
			<u>3.228</u>

Aufwendungen	Plan 2014 in TEUR	Ist 2014 in TEUR	Abweichung in TEUR
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Gesamtsumme der vom Heubeckgutachten betr. Konten)	1.381	3.366	1.985
Erstattungen an verb. Unternehmen	2.040	1.841	-199
Unterhaltung/ Bewirtschaftung baul. Anlagen	1.628	1.259	-369
Leistungen MBB	3.202	2.822	-380
Bewirtschaftung ISM- Vorjahr	0	262	262
Aufwand für Schülerbeförderung	1.006	795	-211
Bilanzielle Abschreibung	4.941	5.569	628
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.843	4.473	630
Fonds deutsche Einheit	1.647	2.221	574
Zuführung zu Rücklagen	79	379	300
Einzelwertberichtigungen JGR 2014	0	745	745
			<u>3.965</u>

Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt die Wertermittlung der Zuführungsbeträge ausschließlich durch die Heubeck AG.

Dass im Jahr 2014 die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wesentlich von denen bei der Haushaltsplanung angenommenen Planzahlen abweichen, ist die Folge der Entscheidung des Landgerichtes, den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst auch auf die Besoldungsgruppen ab A11 zu übertragen.

Finanzergebnis	Plan 2014 in TEUR	Ist 2014 in TEUR	Abweichung in TEUR
<b>Finanzerträge</b>			
Zinserträge verbundene Unternehmen	260	40	-220
Zinserträge Stadtentwässerung	2.200	2.329	129
Erträge Zinssicherungsgeschäfte Liquiditätskredite	56	32	-24
Erträge Zinssicherungsgeschäfte Investivkredite	92	26	-66
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	3.300	3.017	-283
Gewinnanteil Wilhelmshöhe	0	101	101
Sonstige Finanzerträge	150	0	-150
			<u>-513</u>
<b>Finanzaufwendungen</b>			
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	500	259	-241
Aufwendungen Zinssicherungsgeschäfte			
Investivkredite	500	206	-294
Zinsen Gewerbesteuererstattung	150	44	-106
			<u>-641</u>

## **7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Mit Verfügung vom 20.12.2013 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den städtischen Doppelhaushalt 2014/2015. Als Teilnehmer am Stärkungspakt muss Menden gleichwohl für 2015 den Haushaltssanierungsplan fortschreiben. Der aus Sicht der Stadt Menden genehmigungsfähige Haushaltssanierungsplan 2015 und der erforderliche Haushaltsnachtrag 2015 wurden vom Rat der Stadt Menden am 18.12.2014 beschlossen. Nachtragssatzung und Haushaltssanierungsplan 2015 wurden den Kommunalaufsichtsbehörden am 15.01.2015 vorgelegt und das Genehmigungsverfahren somit eingeleitet. Die Stadt Menden erhielt die Genehmigung mit Verfügung vom 26.03.2015.

Am 21.01.2015 hat das Bundesverwaltungsgericht den Klagen von fünf Anliegern der Mörikestraße stattgegeben und die Erschließungsbeitragsbescheide über die Nacherhebung der Differenzbeträge zwischen in den 70er Jahren gezahlten Ablösebeiträgen und den endgültigen auf die jeweiligen Grundstücke entfallenden Erschließungsbeiträgen aufgehoben.

## **8. Prognosen, Chancen und Risiken**

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch im Haushaltsjahr 2014 in Menden fort. Die Erwartungen bei den Steuererträgen wurden 2014 nochmals übertroffen. Eine Abkühlung der Konjunkturlage ist derzeit nicht absehbar.

Nach den Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung 2015 bis 2018 darf bei den Steuererträgen mit Steigerungssätzen von durchschnittlich 3,6% gerechnet werden.

Mit ihrer November-Steuerschätzung 2014 bestätigten die Steuerschätzer für die Gemeinden die Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2014. Mit ihrer Herbstprojektion 2014 rechnete die Bundesregierung für das Jahr 2015 mit einem Wachstum von 1,3% und zuletzt – Ende Januar 2015 – mit 1,5%.

Mitte März 2015 ist festzustellen, dass sich die Gewerbesteuer wie im Vorjahreszeitraum durchaus positiv entwickelt und im Plan liegt.

Der städtische Haushalt partizipiert ab 2015 an den bereits beschlossenen bzw. als Gesetzentwurf vorliegenden Haushaltsentlastungsprogrammen des Bundes. Bereits im städtischen Haushalt eingeplant werden durfte die sogenannte „Übergangsmilliarde“ für 2015 ff. im Rahmen der ab 2018 greifenden Gesamtentlastung zur „Übernahme der Eingliederungshilfe“ (Gesamtvolumen 5 Mrd. Euro).

Im März 2015 beschloss das Bundeskabinett Gesetzentwürfe zu weiteren Entlastungsprogrammen in Milliardenhöhe:

- 3,5 Mrd. Euro Kommunalinvestitionsförderungsfonds
- 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 zur Entlastung der Kommunen mit dem Ziel zusätzliche Investitionen zu ermöglichen und
- jeweils 500 Mio. Euro in 2015 und 2016 zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Durch die noch nicht ausgestandene Staatsschuldenkrise im Euroraum bestehen immer noch Risiken, die z.B. über die Rohstoff- und Energiepreise auf alle Unternehmen - und mittelbar oder unmittelbar auf den städtischen Haushalt - Einfluss nehmen können. Für die Kommunen sind diese Ausschläge nicht beeinflussbar und nur sehr schwer zu prognostizieren.

Die von Bund und Land beschlossene Schuldenbremse könnte mittel- oder langfristig zu Lasten der Kommunen gehen. Weitere Risiken bestehen bei der Finanzausstattung der Kommunen. Die Finanzhilfen des Landes, hier die Stärkungspaktmittel, wird das Land an anderen Finanzpositionen kompensieren wollen.



Mit dem 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetz hofften die kreisangehörigen Kommunen, dass sie in Zukunft stärker in den Prozess der Aufstellung des Kreishaushaltes und der Umlagehebesatzfestsetzung einbezogen werden würden und hierdurch Einfluss auf die zu zahlende Kreisumlage genommen werden kann. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die Größenordnung der zu zahlenden Kreisumlage ist bei der Haushaltsplanaufstellung kaum zu beziffern und nach der Festsetzung auch nicht mehr zu beeinflussen, da in der Vergangenheit zu diesem Zeitpunkt der städtische Haushaltssanierungsplan schon beschlossen war und den Kommunalaufsichtsbehörden zur Genehmigung vorlag.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Nach der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes und der Neugestaltung der Bahnhofflächen, sollen sich auch die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall sowie die Stärkung der Innenstadtachsen positiv auf die Kaufkraft und Steuerkraft der Stadt Menden auswirken.

Eine weitere Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II. Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft ausgebaut werden.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden auch in 2014 die Finanzhilfen aus dem Stärkungspakt erhalten hat. Ohne diese Landeszuweisung wäre das Defizit 2014 rd. 3.400 TEUR höher ausgefallen.

## 9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

<b>ADOLPH</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Monika</b>	Bürgermeister- Hillebrand- Straße 9	58708 Menden
Beruf:	Sozialberaterin		

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>AELDERT</b>	<b>Jutta</b>	Schlesienstraße 41	58708 Menden
Beruf:	Rentnerin		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>ALBAN</b>	<b>Anne</b>	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung  
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>ALBAN</b>	<b>Bernd</b>	Pastor- Funke- Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Dipl.- Sozialarbeiter		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung  
- Märkische Verkehrsgesellschaft, Gesellschaftsversammlung  
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>ARLT</b>	<b>Sebastian</b>	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:	Jurist, 1. Beigeordneter		

- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung  
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat  
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>BAND</b>	<b>Stefan</b>	Hennenbusch 6	58708 Menden
Beruf:	Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		

- Ruhrverband, Verbandsversammlung

<b>BÖHME</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Norman</b>	Wehrschau 36	58708 Menden
Beruf: Selbstständig			

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>BÖRGER</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Lars</b>	Unnaer Straße 31	58706 Menden
Beruf: Logistiker			

- Rat der Gemeinden Europas

<b>BUß</b>	<b>Joachim</b>	Heinestraße 5	58710 Menden
Beruf: Vermessungstechniker			

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung  
 - Wasserverband Hönne I  
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>DEHN</b>	<b>Rudi</b>	Heimkerweg 56	58706 Menden
Beruf: Rentner			

- Fischereigenossenschaft

<b>DOHLE</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Wolfgang</b>	Wilhelm-Deimen-Weg 11	58710 Menden
Beruf: Tischler			

<b>DR. HARDT</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Thomas</b>	Am Obsthof 8	58706 Menden
Beruf: Schulleiter			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung  
 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>DR. JOLK</b>	<b>Christian</b>	Wilhelm-Deimen Weg 3	58710 Menden
Beruf: Diplom-Bauingenieur			

- Ruhrverband, Verbandsversammlung  
 - Wasserverband Hönne - Oese  
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>DR. LANGBEIN</b>	<b>Sven</b>	Am Fohrengaben 30	58708 Menden
Beruf: Dipl.- Ingenieur			

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat  
 - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>DR. RICHTER</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Achim</b>	Franz-Lehar-Straße 16	58708 Menden
Beruf: Pensionär			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung  
 - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschafter-  
 versammlung

<b>EBBECKE</b>	<b>Klaus</b>	Dahlbreite 17	58708 Menden
<i>bis 16.06.2014</i>			
Beruf:		Informationsgrafiker	

<b>EGGERS</b>	<b>Matthias Julian</b>	Harzstraße 5	58706 Menden
Beruf:		Kommunikationsberater	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>ERDEM</b>	<b>Brigitta</b>	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirtin	

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>ERVER</b>	<b>Annerose</b>	Liegnitzer Straße 8	58710 Menden
Beruf:		Erzieherin/ Kindergartenleiterin	

- Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen
- Wasserverband Bieber

<b>EXLER</b>	<b>Wolfgang</b>	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:		Kriminaloberkommissar	

- KDVB Citkomm, Verbandsversammlung
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>FLEIGE</b>	<b>Volker</b>	Salzweg 11	58710 Menden
Beruf:		Dipl. Verwaltungswirt, jetzt Bürgermeister	

- KDVB Citkomm, Verbandsversammlung
- KGSt, Mitgliederversammlung
- Kommunalen Arbeitgeberverband "Gruppenversammlung Verwaltung"
- Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule f. öffentl. Verwaltung NW
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Kommunalbeirat Gelsenwasser
- stellv. Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Abfallbeseitigung

<b>GLÖRFELD</b>	<b>Horst</b>	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:		Dipl.- Verwaltungswirt	

<b>GUTBERLET</b>	<b>Gisbert</b>	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:		Postarbeiter, jetzt Pensionär	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung

<b>HALDORN</b>	<b>Bernd</b>	Von- Lilien- Straße 20	58706 Menden
Beruf:		Staatsanwalt	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen

<b>HARTMANN</b>	<b>Rosemarie</b>	Provinzialstraße 159	58708 Menden
<i>bis 16.06.2014</i>			
Beruf:		Personalleiterin	

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wasserverband Böspede/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>HEINRICH</b>	<b>Andrea</b>	Eupener Straße 1	58706 Menden
<i>Bis 16.06.2014</i>			
Beruf:		Krankenpflegehelferin	

<b>HEINRICH</b>	<b>Eugen</b>	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:		Privatier	

<b>HOMBERG</b>	<b>Fabian Max</b>	Horlecke 66	58706 Menden
Beruf:		Student	

<b>HOßBACH</b>	<b>Klaus</b>	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:		Pensionär	

- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Landesverkehrsverband Westfalen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimatbund des Märkischen Kreises
- Jagdgenossenschaft Oesbern
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für Abfallbeseitigung

<b>KÄSEBERG</b>	<b>Kurt</b>	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
<i>bis 16.06.2014</i>			
Beruf:		Rentner	

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wasserverband Hönne II
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.

<b>KÄSEBERG</b>	<b>Renate</b>	Friedrich- Glunz- Straße 22	58706 Menden
<i>bis 16.06.2014</i>			
Beruf:		Hausfrau	

<b>KARHOFF</b>	<b>Heinrich Josef</b>	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>KETZSCHER</b>	<b>Ingrid</b>	Vinckeweg 10	58706 Menden
<i>bis 16.06.2014</i>			
Beruf:	Erzieherin		

- Freizeit- und Touristikverband im MK
- Klimabündnis/Allianza del Klima e.V.
- Hönnetal/Sauerland Touristik e.V.
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Umweltschutzverband Greenpeace
- Wasserverband Oese
- Sauerland- Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KÖHLER</b>	<b>Peter</b>	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:	Bildungsreferent		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Menden
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KRAATZ</b>	<b>Sebastian</b>	Pastor-Funke-Str. 10	58706 Menden
Beruf:	Selbstständiger		

- KDZ Citkomm, Mitgliederversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung

<b>KROLL</b>	<b>Robin Benjamin</b>	Friedrichstraße 25	58708 Menden
Beruf:	Arbeitsvermittler		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- KDZ-Citkomm, Mitgliederversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>KRUSCHINSKI</b>	<b>Mirko</b>	Hunsrückstraße 12b	58706 Menden
Beruf:	Kaufmann		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>LEWALD</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Barbara</b>	Ludwig- Richter- Straße 39	58706 Menden
Beruf: Rentnerin			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>MANGER</b>	<b>Jutta</b>	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf: Lehrerin			

- Neue Philharmonie Westfalen

<b>MAYWALD</b>	<b>Peter</b>	Lupinenweg 16	58708 Menden
Beruf: Dipl.Ing. (FH) E-Technik/Selbstständig			

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>MEISTERJAHN</b>	<b>Sebastian</b>	Goldknapp 4a	58708 Menden
Beruf: Sparkassenfachwirt			

- KDvZ Citkomm, Verbandsversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>NEFF</b>	<b>Udo Peter</b>	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf: Kaufmann			

- Jagdgenossenschaft Böisperde
- MVG, Gesellschaftsversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>NÖLLE</b>	<b>Franz Josef</b>	Wälkesberg 2	58708 Menden
Beruf: Architekt			

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>NOSSOL- GEERDS</b>	<b>Babette</b>	Pastoratstraße 13	58706 Menden
Beruf: Rechtsanwältin			

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

<b>PETERS</b>	<b>Ann-Kristin</b>	Dreimorgen 18	58708 Menden
Beruf: Sozialarbeiterin			

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>PETERS</b>	<b>Friedhelm</b>	Dreimorgen 18	58708 Menden
Beruf: Richter a.D.			

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>REERS</b>	<b>Martina</b>	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:		Heilpädagogin	

- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen
- Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V.
- Umweltschutzverband Greenpeace e.V.

<b>REMES</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Luzia</b>	Ob dem Lahrtal 5	58706 Menden
Beruf:		Hausfrau / Qualifizierte Tagesmutter	

<b>RICHTER</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Bodo</b>	Kolpingstraße 44	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>RODDE</b> <i>bis 16.06.2014</i>	<b>Stephan</b>	Nikolaus- Groß- Straße 2	58706 Menden
Beruf:		Dipl.- Bauingenieur	

- KDZV Citkomm, Verbandsversammlung

<b>ROSENTHAL- REHBEIN</b>	<b>Doris</b>	Walburgisstraße 13	58706 Menden
Beruf:		Betreuerin	

- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>ROSSIN- KEHNE</b>	<b>Annette</b>	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:		Diplom-Kauffrau	

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

<b>SALMEN</b>	<b>Andreas</b>	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:		Forstwirtschaftsmeister	

- Jagdgenossenschaft Halingen
- Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverb. u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NW
- Wasserverband Böisperde/Halingen
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Heimat- und Verkehrsverein Menden (Sauerland) e.V.
- Wasserverband Hönne I



<b>SÄLZER</b> bis 16.06.2014	<b>Markus</b>	Über'm Gaxberg 159	58706 Menden
Beruf:		Geschäftsführer	

<b>SCHATTNER</b>	<b>Joachim</b>	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:		Bauleiter	

- Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung
- Jagdgenossenschaft Ostümmern
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>SCHELTE</b>	<b>Uwe</b>	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:		Rentner	

<b>SCHMIDT</b>	<b>Sebastian</b>	Am Föhrling 52	58708 Menden
Beruf:		Bankkaufmann	

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>SCHNURBUS</b>	<b>Peter</b>	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:		Rechtsanwalt und Notar	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung

<b>SCHULTE</b>	<b>Hubert</b>	Erich- Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:		Rentner	

- GeWoGe, Genossenschaftsversammlung
- Wasserverband Bieber
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung

<b>SIEMONSMEIER</b>	<b>Uwe</b>	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf:		Stadtkämmerer	

- Fachverband der Kämmerer
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat

<b>STEINHAGE</b>	<b>Klaus</b>	Kaplan- Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:		Diplom-Informatiker	

- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>THIESMANN</b>	<b>Thomas</b>	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:		Verkäufer	

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat

<b>TÖNNESMANN</b>	<b>Gabriele</b>	Hönnetalstraße 53b	58710 Menden
Beruf:	Textilpflegerin		

- Kultursekretariat Gütersloh
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung
- Werbegemeinschaft Lendringsen
- Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung

<b>TRIPPE</b>	<b>Marion</b>	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		

- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung

<b>WÄCHTER</b>	<b>Martin</b>	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Diplom- Betriebswirt		

- Jagdgenossenschaft Oesbern

<b>WEBER</b>	<b>Rudolf</b>	Karl- Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann im Ruhestand		

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

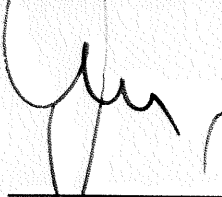
<b>WEIGE</b>	<b>Stefan</b>	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/ IT/ strategische Logistikplanung		

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat
- Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung

<b>WEISCHE</b>	<b>Friedrich</b>	Paschesiepen 12a	58710 Menden
Beruf:	Techniker		

- Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat

Menden, den 11.06.2015



Fleige  
Bürgermeister



Siemonsmeier  
Stadtkämmerer

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der

**Stadt Menden (Sauerland)**

für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögens-

gegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland) sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland). Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden (Sauerland) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lüdenscheid, den 21.07.2015

SÜDWESTFALEN-REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

  
Engels

Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.